



Zahlen Daten Fakten 2014

Jahresbericht Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung

Mai 2015



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Abkürzungen

AHV

Alters- und Hinterlassenenversicherung

AIZ

Arbeitsintegrationszuschüsse

ALK

Arbeitslosenkasse

ALPV

Verordnung über die obligatorische berufliche Vorsorge von arbeitslosen Personen

ALV

Arbeitslosenversicherung

AMM

Arbeitsmarktliche Massnahmen

AS

Ausgleichsstelle

ASAL

Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung

AVAM

EDV-System für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik

AVG

Arbeitsvermittlungsgesetz

AVIG

Arbeitslosenversicherungsgesetz

BIT

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

BVG

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

DA

Direktion für Arbeit

DMS

Dokumenten-Management-System

ErfAA

Erfahrungsaustauschgruppe der Arbeitslosenkassen der Arbeitnehmerorganisationen

EURES

European Employment Services

IIZ

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

IT

Informationstechnik

IZ ASAL

Informatikzentrum ASAL

KAST

Kantonale Amtsstellen

LAM

Logistikstelle arbeitsmarktliche Massnahmen

LAMDA

Labour Market Data Analysis

OECD

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – *Organisation for Economic Co-operation and Development*

Passages

Schweizerischer Verband von Arbeitslosenkassen der privaten Wirtschaft

RAV

Regionales Arbeitsvermittlungszentrum

SECO

Staatssekretariat für Wirtschaft

SNB

Schweizerische Nationalbank

SR

Systematische Rechtssammlung

Suva

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt

TC

Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung, Leistungsbereich im Staatssekretariat für Wirtschaft
SECO

TC-Net

Intranet der Arbeitslosenversicherung

UVG

Bundesgesetz über die Unfallversicherung

VAK

Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein

WBF

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

ZAS

Zentrale Ausgleichsstelle

Inhalt

- 5 Editorial
- 6 Arbeitslosenversicherung und Gesetzgebung
- 8 Innovation
- 12 Öffentliche Arbeitsvermittlung
- 16 Fachkräfteinitiative
- 20 Jahresrechnung 2014
- 22 Jahresergebnis im Überblick
- 23 Auszahlungen 2014
- 30 Organisation TC
- 34 Organigramm
- 35 Parlamentarische Vorstösse

Impressum

© 2015 Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern

Publikation

Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Informationen

www.treffpunkt-arbeit.ch
www.amstat.ch
www.seco.admin.ch, Rubrik Arbeitslosenversicherung

Redaktion

Jean-Christophe Lanzeray, Andrea Nessi,
Giuseppa Ottimofiore, Annette Schütz

Übersetzung

Laurent Hodio, Francine Jaquet, Nathalie Métral Kurkus,
Blandine Sardonini, Nadine Segessemann

Gestaltung und Layout

Haller Artwork, Béatrice Haller

Versand

Administrations-Service Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung

Fotos: Imagepoint (Titel, S.7, 10, 11, 13, 15 und 17), iStock (S.2, 9, 14 und 18)

Auflage: 2015 400D/200F

Druck: Albrecht Druck AG, Obergerlafingen

Zahlen
Daten
Fakten
2014

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser



Nach einem turbulenten 2014 erwartet uns ein Jahr der Veränderungen. Die Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung erneuert ihre Strukturen. Hauptziele sind eine verbesserte Ausrichtung auf die Kernaufgaben und effizientere Abläufe aufgrund optimierter Schnittstellen.

Als direkte Folge der Anfang 2014 aufgedeckten Unregelmässigkeiten bei IT-Beschaffungen der Ausgleichsstelle

wurde die Zusammenarbeit mit der Beschaffungsstelle des Bundes verstärkt. Zudem werden neu alle Beschaffungen der Ausgleichsstelle durch eine eigens dafür geschaffene Einheit und nicht mehr durch die Bedarfsträger getätigt.

Stabil verlaufen ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit mit einer durchschnittlichen Jahresquote von 3,2 Prozent. Trotz leichter Aufwärtstendenz gegen Jahresende verharrt die Quote auf dem Vorjahresniveau. Eine leichte Zunahme der Arbeitslosigkeit um je 0,2 Prozentpunkte ist in den vergangenen beiden Jahren bei den älteren Arbeitnehmenden zu verzeichnen. Vor dem Hintergrund der ins Rentenalter eintretenden Babyboomer-Generation ist diese marginale Zunahme der Arbeitslosigkeit, welche sich kaum in den Aussteuerungen niederschlägt, sogar eher positiv zu werten.

Die Aufhebung des Mindestkurses gegenüber dem Euro am 15. Januar 2015 hat in der Wirtschaft zu spürbarer Verunsicherung geführt. Die Euroschwäche drückt vor allem auf die preisliche Wettbewerbsfähigkeit von stark exportab-

hängigen Schweizer Firmen und dämpft damit die Beschäftigungsaussichten von Schweizer Unternehmen – ähnlich wie 2011, als sich der Schweizer Franken stark aufgewertet hatte und die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Kursuntergrenze festsetzte.

Unmittelbar nach der Aufhebung der Kursuntergrenze wurden die Konjunkturprognosen durch alle Prognoseinstitute deutlich nach unten revidiert. Auch die Expertengruppe des Bundes für Konjunkturprognosen hat ihre Prognose revidiert. Rechnete sie im Dezember für dieses Jahr noch mit einer Beschleunigung des Wirtschaftswachstums und einer leicht sinkenden Arbeitslosigkeit, geht sie heute von einer vorübergehenden Konjunkturdelle und einer leicht steigenden Arbeitslosenquote für dieses Jahr aus. Gemäss Prognose wird die Arbeitslosenquote 2015 bei 3,3 Prozent liegen, 2016 bei 3,4 Prozent. Das Wachstum des Bruttoinlandprodukts wird auf 0,9 Prozent im laufenden und auf 1,8 Prozent im folgenden Jahr geschätzt.

Im Fokus des vorliegenden Jahresberichtes steht der Wandel. In diesen sehr schnelllebigen Zeiten wird es immer wichtiger, auf neue Entwicklungen rechtzeitig reagieren bzw. sie sogar antizipieren zu können. Gleichzeitig werden Prognosen schwieriger, weil die Auswirkungen von Problemen und Krisen nicht an den Landesgrenzen Halt machen. Mit der Optimierung der wirkungsorientierten Vereinbarung, der Neuausrichtung der Ausgleichsstelle oder auch der Fachkräfteinitiative erfinden wir uns nicht neu. Wir wollen an Bewährtem festhalten, ohne dabei stehen zu bleiben. Und wir wollen die Chancen nutzen, welche die Veränderung bietet.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und einen schönen Sommer.

Oliver Schärli
Leiter Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung

Aktuelles aus der Arbeitslosenversicherung

Die Gesetzgebung zur Arbeitslosenversicherung unterliegt einem ständigen Wandel, da sie von den Bedürfnissen der Gesellschaft und der Wirtschaft sowie von den jeweiligen Finanzierungsmöglichkeiten abhängt. Als Arbeitsmarktbehörde des Bundes ist der Leistungsbereich Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung (TC) bestrebt, diesen Wandel bestmöglich zu begleiten.

Das Jahr 2014 war von der Erarbeitung verschiedener gesetzlicher Neuerungen geprägt, wie der Vorlage zur Anpassung der Verordnung über die obligatorische berufliche Vorsorge von arbeitslosen Personen, der Erhöhung des Höchstbetrages des versicherten Verdienstes und der Fortsetzung der Gespräche zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes.

Revision der ALPV

Die Vorlage zur Anpassung der Verordnung über die obligatorische berufliche Vorsorge von arbeitslosen Personen (ALPV)^I wurde im Februar 2014 in Angriff genommen. Sie bezweckt in erster Linie die Vereinfachung des Verfahrens für die Erhöhung oder Senkung des Beitragssatzes. Die Revision ist für 2015 geplant. Die Bestimmungen der ALPV, welche die Risiken Tod und Individualität versichert, wurden 1997 eingeführt, um den Erhalt der Vorsorgedeckung bei Arbeitslosigkeit zu gewährleisten. Arbeitslose Personen, deren Taggeld über 80.90 Franken beträgt, sind obligatorisch versichert.

Erhöhung des versicherten Verdienstes

Am 12. November 2014 hat der Bundesrat seinen Entscheid bekannt gegeben, die Obergrenze des versicherten Verdienstes in der Unfallversicherung per 1. Januar 2016 von jährlich 126 000 auf 148 200 Franken hinauf zu setzen.

Diese Änderung wirkt sich auch auf die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (ALV) aus. Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes, der die Prämien der Unfallversicherung und die Leistungen der obligatorischen Unfallversicherung bestimmt, ist auch für die Festsetzung der durch die Arbeitslosenversicherung erhobenen Beiträge sowie die Obergrenze der durch diese Versicherung bezahlten Taggelder massgeblich^{II}. Der Einkommensanteil der versicherten Arbeitnehmenden zwischen 126 000 und 148 200 Franken unterliegt in Zukunft dem üblichen Beitragssatz der Arbeits-

losenversicherung von 2,2 Prozent. Das seit der 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)^{III} im Jahr 2011 auf diesem Einkommensanteil erhobene Solidaritätsprozent entfällt. Insgesamt ergibt sich für den betroffenen Einkommensanteil eine Erhöhung um 1,1 Prozent, die je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebern getragen wird.

Nach Ansicht der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung sollte sich die vom Bundesrat beschlossene Erhöhung positiv auf die Rechnung des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung auswirken. Die zusätzlichen Einnahmen dürften rund 110 Millionen Franken betragen, vorausgesetzt, dass die Konjunktorentwicklung ausgeglichen bleibt. Die zusätzlichen Ausgaben aufgrund des Bezugs höherer Taggelder für die neuen versicherten Einkommensanteile werden auf gegen 75 Millionen Franken geschätzt. Die Höhe der zusätzlichen Ausgaben hängt stark von der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und damit von der Konjunktorentwicklung ab.

UVG-Revision

Die aktuelle Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG)^{IV} ist die erste vollständige Revision seit seinem Inkrafttreten 1984. Eine der geplanten Änderungen des Gesetzesentwurfs betrifft die Verankerung der Unfallversicherung der arbeitslosen Personen im UVG^V. Obwohl Artikel 22a Absatz 4 AVIG vorsieht, dass die Unfallversicherung der arbeitslosen Personen durch die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) verwaltet wird, hatte der Gesetzgeber darauf verzichtet, eine Rechtsgrundlage dafür im UVG zu verankern. Dies ist zweifellos ein Mangel, dem abgeholfen werden sollte. Eine solche Bestimmung wird nämlich auch die Rechtsgrundlage für den Erlass ergänzender Vorschriften auf Stufe der Vollzugsverordnung schaffen, zum Beispiel, um die Zuständigkeit der Unfallversicherung der arbeitslosen Personen bei Zwischenverdiensten, Teilarbeitslosigkeit oder auch bei arbeitsmarktlichen Massnahmen zu regeln.



Der Gesetzesentwurf zur Änderung des UVG schlägt daher die Schaffung einer ausdrücklichen Rechtsgrundlage für die Unfallversicherung der arbeitslosen Personen vor. Die heutige Regelung in der entsprechenden Verordnung (Verordnung über die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen^{VI}) erscheint zwar angemessen, doch das UVG wird die Suva ausdrücklich als zuständigen Versicherer bezeichnen und die Modalitäten für die Finanzierung der Unfallversicherung der arbeitslosen Personen präzisieren^{VII}.

Wird vom Bundesrat eine Teuerungszulage festgesetzt, weil die Mittel zur Deckung des Teuerungszuschlages nicht ausreichen, finanziert gemäss vorliegendem UVG-Revisionsprojekt die Arbeitslosenversicherung die erforderlichen zusätzlichen Mittel durch Beiträge aus dem Ausgleichsfonds. Deren Höhe legt die Suva fest. Die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung müsste nur vorgängig konsultiert werden^{VIII}. Über die Angemessenheit dieses Systems herrscht allerdings noch Uneinigkeit, denn es würde einer Sozialversicherung (der Unfallversicherung) die Möglichkeit geben, sich dank dem Kapital einer anderen Sozialversicherung (der Arbeitslosenversicherung) zu finanzieren.

I SR 837.174.

II Siehe Medienmitteilung des Bundesamtes für Gesundheit vom 12.11.2014 zu diesem Thema unter <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=55178>.

III SR 837.0.

IV SR 832.20.

V Für einen historischen Überblick zur Unfallversicherung für arbeitslose Personen, siehe Botschaft vom 30. Mai 2008 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (Unfallversicherung und Unfallverhütung; Organisation und Nebentätigkeiten der SUVA), BBI 2008 5417–5418 und Zusatzbotschaft vom 19. September 2014 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (Unfallversicherung und Unfallverhütung; Organisation und Nebentätigkeiten der SUVA), BBI 2014 7927–7928.

VI SR 837.171.

VII Zum Stand der Vorlage, siehe Zusammenfassung auf der Website des Parlaments unter http://www.parlament.ch/d/suche/Seiten/legislaturrueckblick.aspx?rb_id=20080047 sowie die entsprechenden Unterlagen des Bundesamtes für Gesundheit unter: <http://www.bag.admin.ch/themen/versicherung/00321/02413/04163/index.html?lang=de>.

VIII Siehe Artikel 90c des betreffenden Gesetzesentwurfs.

Neuerungen in der Arbeitslosenversicherung

Die ständig wechselnden Arbeitsmarktbedingungen verlangen innovative Lösungen, um die sich daraus ergebenden Herausforderungen effektiv und effizient zu bewältigen. Vision, Flexibilität und Erneuerungskapazität sind unabdingbare Grundlagen für eine wirksame Arbeitslosenversicherung (ALV).

Die Versichertenbedürfnisse und die organisatorische Neuausrichtung der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung standen 2014 bezüglich Innovationen im Vordergrund. Die erste Phase des Pilotprojektes Arbeitsintegrationszuschüsse für schwer vermittelbare Versicherte, welches die Arbeitsmarktintegration fördern soll und die Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe vor Aussteuerungen verbessert, kam zum Abschluss. Für alle interessierten Smartphone-Nutzer wurde die neue App *Amstat Mobile* lanciert, um den Informationszugang zu aktuellen statistischen Daten und zur historischen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern. Zudem läuft im Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) eine Umstrukturierung. Ziel dieser internen Reorganisation ist, die Effizienz zu steigern. Bisherige Kompetenzüberschneidungen sollen durch eine zunehmende Kernaufgaben- und Prozessorientierung vermieden werden.

Arbeitsintegrationszuschüsse

Für Stellensuchende nehmen Arbeitsmarktfähigkeit und Integrationschancen im ersten Arbeitsmarkt mit dauernder Erwerbslosigkeit ab. Die Vollzugsstellen der Arbeitslosenversicherung verfügen über ein breites Spektrum an herkömmlichen arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM), die bedarfsrecht zugunsten der Versicherten eingesetzt werden. Langzeitzeitarbeitslose, die an Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen erfolglos teilgenommen haben, brauchen aber Alternativen.

In diesem Zusammenhang wurde 2010 das Pilotprojekt Dock lanciert, um diesen Stellensuchenden neue berufliche Perspektiven zu geben. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren bieten im Kanton Luzern freiwillige Einsatzmöglichkeiten bei der Dock Gruppe AG. Diese Sozialfirma ist im zweiten Arbeitsmarkt tätig und steht unter einem strikten Konkurrenzierungsverbot. Die Teilnahme am Pilotprojekt generiert keine neuen Beitragszeiten bei der ALV. Die Stel-

lensuchenden werden beim RAV abgemeldet und vom Betrieb in Wolhusen (Luzern) mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag angestellt. Sie erhalten einen orts- und branchenüblichen Leistungslohn. Falls der Verdienst tiefer als das ALV-Taggeld liegt, werden zusätzlich von der zuständigen Arbeitslosenkasse Arbeitsintegrationszuschüsse (AIZ) an die Versicherten ausbezahlt.

Die Auszahlungsstruktur von Leistungslohn und AIZ ist an bestimmten Anreizen ausgerichtet. Die Teilnehmenden werden zu Leistungssteigerungen angespornt, welche einen direkten Einfluss auf den Monatslohn haben und gleichzeitig zu einer Verminderung der von der ALV ausbezahlten AIZ führen. Zielpublikum dieser neuen Massnahme sind diejenigen Stellensuchenden, die älter als 25 Jahre sind, in einer zweiten oder höheren Rahmenfrist stehen, noch mindestens sechs Monate Anspruch auf Taggeld haben und danach sehr wahrscheinlich ausgesteuert würden. Die AIZ zielen darauf ab, die Stellensuchenden vom zunehmenden Druck der Arbeitssuche zumindest kurzfristig zu entlasten.

Die AIZ-Teilnehmenden bekommen am Ende ihres Einsatzes Arbeitszeugnisse beziehungsweise Arbeitsbestätigungen und werden bei der Stellensuche vom AIZ-Anbieter unterstützt.

Ermutigende Resultate

Das Pilotprojekt wurde von der Fachhochschule Luzern und dem Büro BASS von Januar 2011 bis März 2013 evaluiert. Die neue Massnahme scheint wirksam zu sein. Fast drei Viertel aller Teilnehmenden bleiben in der Arbeitswelt tätig: 35 Prozent fanden vor Ablauf der AIZ im ersten Arbeitsmarkt eine Stelle, während 38 Prozent bei der Dock Gruppe AG dank der Sozialhilfefinanzierung weiterbeschäftigt wurden. Bei drohender Aussteuerung wird die Sozialhilfe mindestens drei Monate vor der AIZ-Ausschöpfung einbezogen, um für die Stellensuchenden mögliche Anschlusslösungen zu suchen.



Aufgrund des kleinen Umfangs konnte das Projekt quantitativ nicht vollständig evaluiert werden. Es bestehen aber Hinweise, dass die Stellensuchenden mit einer Programmteilnahme ihr Selbstvertrauen stärken und ihre Arbeitsfähigkeit in fachlicher, sozialer, persönlicher und gesundheitlicher Hinsicht verbessern konnten. Damit vermochten sie die Stellensuche notwendigen Ressourcen zu mobilisieren.

Die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren ist der Schlüssel für den Projekterfolg.

Eine umfassende und sorgfältige Kosten-Nutzen-Berechnung kann anhand einer erhöhten Datenmenge in den nächsten Jahren durchgeführt werden. Das Pilotprojekt wird auf die Zeitperiode 2015–2017 verlängert und in fünf bis sechs Kantonen mit angestrebten 400–500 AIZ-Einsätzen geprüft. Erst dann kann abschliessend entschieden werden, ob AIZ als neue Massnahme im Katalog der Arbeitslosenversicherung eingeführt wird.

Wert der Information

Heutzutage sind Zahlen und Daten einfach, überall und jederzeit abrufbar. Ziel der neuen *Amstat Mobile App* ist der vereinfachte und ortsunabhängige Zugang zu den relevanten statistischen Informationen über die aktuelle und vergangene Arbeitsmarktlage. Der Mehrwert der vom SECO entwickelten Applikation liegt in der Schaffung von Informationen durch eine sinnvolle Datenstruktur.

Die *Amstat Mobile App* bietet acht Hauptkategorien, in welchen die aktualisierten und historischen Daten sortiert sind. Nutzer können sich einen raschen Überblick der

schweiz- und kantonsweiten Zahlen sowie Quoten auf Stufe Arbeitslose, Stellensuchende, offene Stellen und Aussteuerungen aus der ALV verschaffen. Zusätzliche Daten können in den verschiedenen Kategorien abgerufen werden.

Eine Stärke der Applikation ist die Benutzerfreundlichkeit im Sinne einer vereinfachten Suche und Darstellung der Informationen. Daten sind für die einzelnen Monate und Kantone verfügbar und werden als absolute Beträge, Quoten und Grafiken dargestellt.

Die Kategorie *Offene Stellen* zeigt Balkendiagramme mit der aktuellen Anzahl in den Top-5-Berufsgruppen beziehungsweise -Wirtschaftszweigen. Auch hier erlaubt die Suche ein Datenabruf nach Kanton und Monat. Im Hauptmenü sind zudem Kategorien wie Taggeldbezüger, Kurzarbeit und Historie zu finden, wo die übrigen Datenreihen abgespeichert sind. Schliesslich sind die wichtigsten Begriffe und Definitionen aufgelistet, um für die Nutzer Verständnis und Interpretation der Daten zu erleichtern.

Informationen rund um die Uhr.

Hintergründe der Neuausrichtung

Über die Jahre ist der Leistungsbereich Arbeitsmarkt/ Arbeitslosenversicherung (TC) gewachsen und mit neuen Herausforderungen konfrontiert worden. Kompetenzüberschneidungen, Komplexitätszunahme bei den behandelten Sachverhalten sowie ein gewisser Mangel an gemeinsamem strategischen Handeln (Silokultur der TC-Ressorts) machten Optimierungen notwendig – insbesondere bei der Organisationsstruktur und bei den Prozessen.

Die Reorganisation wird im Rahmen des geltenden Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) vollzogen. Der mutmassliche Korruptionsfall im Bereich Beschaffungswesen



der ALV war nicht der Auslöser der Neuausrichtung, fungierte aber als Beschleunigungsfaktor eines Prozesses, der bereits mit der Teilreorganisation 2010–2013 angefangen hatte. Anhand von Empfehlungen aus Berichten, Gutachten und internen Analysen wurde das Verbesserungspotenzial sorgfältig identifiziert.

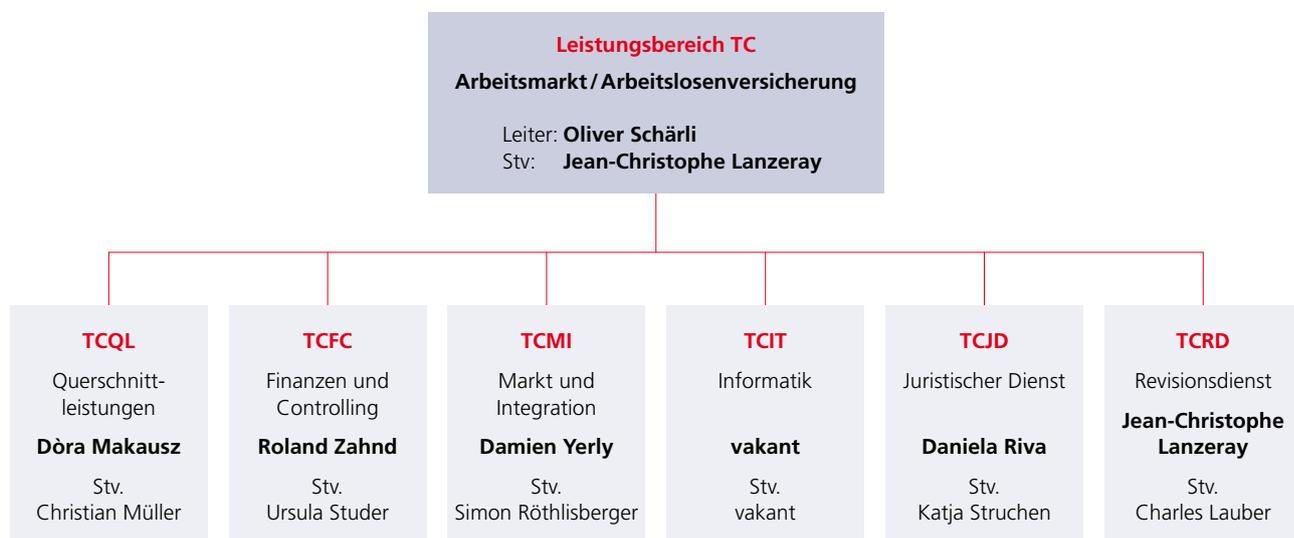
Die neue Struktur

Die neun ehemaligen Ressorts wurden auf sechs reduziert und nach Kernaufgaben aufgegliedert. Grundsätzlich beschäftigt sich das Ressort Querschnittleistungen mit allen TC-internen Dienstleistungen. Dazu gehören die Geschäftskoordination und -verwaltung, eine zentralisierte Beschaffungsstelle, das TC-interne Controlling und der

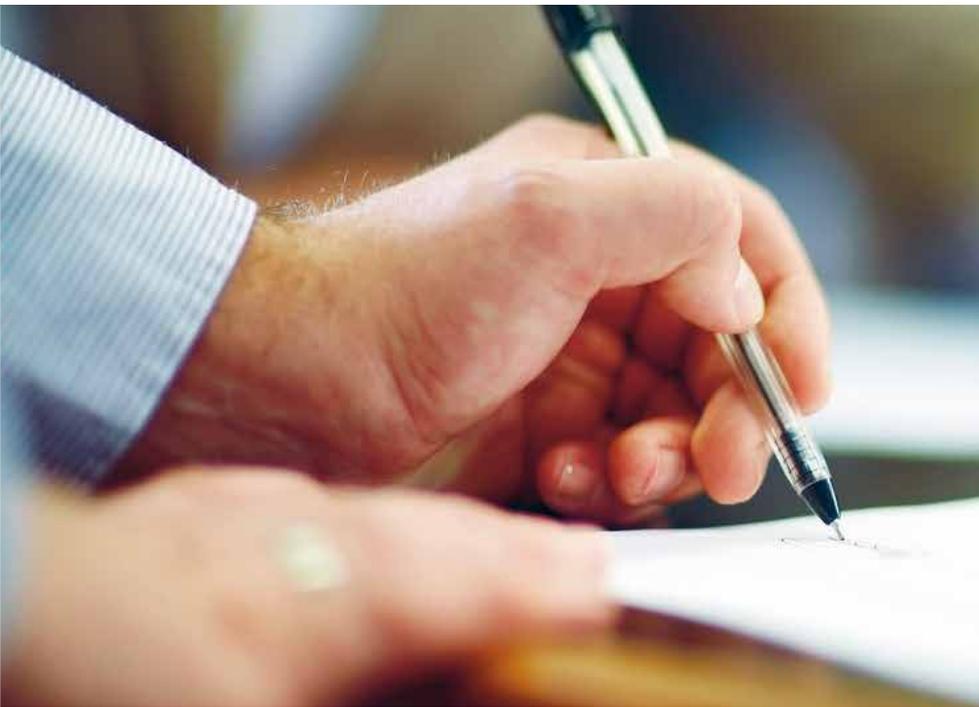
Übersetzungsdienst. Zudem kümmert sich die Gruppe Grundlagen um die Planung und Begleitung politischer Geschäfte (z. B. künftige AVIG-Revisionen), die Zusammenarbeit mit TC-externen Akteuren (z.B. interinstitutionelle und internationale Zusammenarbeit) sowie um Evaluationen der Arbeitsmarktpolitik.

Die Vereinheitlichung der Steuerung und der Revision der Vollzugsstellen führte zur Bildung von zwei spezialisierten Fachressorts. Einerseits sind die Unterstützung der Vollzugsstellen sowie die Entwicklung und der Einsatz von Programmen und Produkten der Arbeitsmarktpolitik Kernaufgaben des Ressorts Markt und Integration. Andererseits ist das Ressort Revisionsdienst für die Kontrolle vor Ort, Audits und Rechnungsführungsprüfungen zuständig.

Abbildung: **Das neue TC-Organigramm**



Quelle: SECO



Auch die Informatik der Arbeitslosenversicherung wird vereinheitlicht und neu im Ressort TCIT zentral gesteuert. Die Finanzdienste des ALV-Fonds, das externe Controlling und die Arbeitsmarktstatistik bilden ein weiteres Ressort. Für alle Rechtsfragen – insbesondere zum Arbeitslosenversicherungs- und Arbeitsvermittlungsgesetz – ist der Juristische Dienst zuständig.

Neue Herausforderungen brauchen neue Lösungen.

Der notwendige Kulturwandel und eine verbesserte interne Zusammenarbeit sollen diese prozessorientierte Neuausrichtung begleiten. Die Ausgleichsstelle des Fonds der Arbeitslosenversicherung ist den gleichen Zielen verpflichtet, die sie von den Vollzugsstellen verlangt: Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Rechtskonformität und Rechtsgleichheit.

Weiterentwicklung wirkungsorientierte Steuerung

Seit dem Jahr 2000 steuert der Bund den kantonalen Vollzug der öffentlichen Arbeitsvermittlung mittels wirkungsorientierten Vereinbarungen. Im Januar 2015 trat eine neue Vereinbarung in Kraft. An der Wirkungsorientierung wird ebenso festgehalten wie am bisherigen Zielsystem. Neu werden aber auch Ziele nach dem Arbeitsvermittlungsgesetz verfolgt.

In den 1980er-Jahren setzte in Europa ein Trend ein, Verwaltungen verstärkt nach den Kriterien der Effizienz und der Effektivität auszurichten. Insbesondere das *New Public Management* wies einer modernisierten, auf Wirkung ausgerichteten Verwaltung die Richtung. Wesenszüge dieser Reformbemühungen waren eine stärkere Markt- und Wettbewerbsausrichtung, eine ziel- und ergebnisorientierte Steuerung, mehr Autonomie für die Verwaltungseinheiten sowie eine stärkere Kunden- bzw. Bürgerorientierung. Auch die Schweiz übernahm die wesentlichen Stossrichtungen des *New Public Management*. Im Bereich der öffentlichen Arbeitsvermittlung war die wirkungsorientierte Steuerung Ausdruck dieser Reformbestrebungen.

Die strategische Neuausrichtung der öffentlichen Arbeitsvermittlung der Schweiz ging nicht zufällig in den 1990er-Jahren vonstatten. Die Notwendigkeit von Reformen war vor dem Hintergrund der plötzlich rasch ansteigenden Arbeitslosenquoten offenkundig. Ziel der Reform war, die öffentliche Arbeitsvermittlung zu professionalisieren sowie ihren Vollzug effizient und wirkungsorientiert auszugestalten. Die neu geschaffenen Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) übernahmen die bisher von rund 3000 Gemeindearbeitsämtern wahrgenommenen Aufgaben. Diese umfassen die Beratung, Kontrolle und Unterstützung Arbeitsloser bei der Stellensuche, die Kontaktpflege zu Arbeitgebern und die Beobachtung des regionalen Arbeitsmarktes. Zudem wurde die aktive Arbeitsmarktpolitik verstärkt, indem das Angebot an Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung, Qualifizierungskursen und anderen arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) deutlich ausgebaut wurde. Die Finanzierung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen wurde vollständig der ALV übertragen.

Mit der Schaffung der RAV und insbesondere mit der Einführung der sogenannten wirkungsorientierten Vereinbarungen konnte die Leistung der öffentlichen Arbeitsvermittlung erhöht werden. Es ist belegt, dass

die Effizienz des Gesamtsystems seit 1998 um rund 20 Prozent gestiegen ist.¹

Wirkungsorientierung im Grundsatz bestätigt

Aufgrund der Ergebnisse einer Evaluation² sowie der Einschätzung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) und der kantonalen Arbeitsmarktbehörden ist am Grundsatz der wirkungsorientierten Steuerung festzuhalten. Gegenüber einer inputorientierten Steuerung bietet das wirkungsorientierte Steuerungsmodell den Vorteil, dass die Kantone im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen beim Vollzug über einen möglichst grossen Handlungsspielraum verfügen. Damit ist gewährleistet, dass die kantonalen Arbeitsmarktbehörden ihre öffentlichen Arbeitsvermittlungen optimal auf die regionalen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abstimmen können.

Die übergeordnete Zielsetzung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) besteht in der Schaffung und Erhaltung eines ausgeglichenen Arbeitsmarktes und damit der Minimierung der Arbeitslosigkeit. Daraus lassen sich für die öffentliche Arbeitsvermittlung drei strategische Ziele ableiten:

- die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von anspruchsberechtigten Stellensuchenden gemäss AVIG;
- die Wiedereingliederung von nicht anspruchsberechtigten Stellensuchenden gemäss AVG;
- die Verhütung von Arbeitslosigkeit.

Mit diesen wenigen und einfach verständlichen Zielen stellt die wirkungsorientierte Steuerung sicher, dass das Vollzugssystem auf die wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen fokussiert. Die Tatsache, dass die wirkungsorientierte Steuerung politisch grossmehrheitlich erwünscht und deren Akzeptanz im Vollzug sehr hoch ist,³ schafft eine gute Grundlage dafür, dass die kantonalen Arbeitsmarktbehörden die gesetzten Ziele auch tatsächlich verfolgen und ihr Vollzugshandeln an diesen Zielen ausrichten.



Am relativen Benchmark der Wirkungen der Kantone und der RAV wird auch in der neuen Vereinbarung festgehalten. Durch die Operationalisierung der strategischen Ziele der öffentlichen Arbeitsvermittlung mittels sogenannter Wirkungsindikatoren und dem jährlichen Vergleich der um regionale Kontextfaktoren korrigierten Wirkungsindizes kann die Wirksamkeit der kantonalen Vollzugsstellen weiterhin objektiv beurteilt werden. Der jährlich berechnete Benchmark der kantonalen Wirkungsindizes schafft somit unter den Kantonen einen gewissen Wettbewerb und gibt den Vollzugsstellen einen Anreiz, sich kontinuierlich zu verbessern. Um die Bemühungen derjenigen Kantone zu würdigen, die sich im Vergleich zu den Vorjahren am meisten verbessert haben, wird neu bei der Kommunikation der Ergebnisse ausdrücklich auf diese Veränderungsraten hingewiesen.⁴

Elemente der neuen Vereinbarung

Kern der Wirkungssteuerung bilden die Wirkungsmessungen. Die Erreichung der strategischen Ziele wird mit insgesamt sechs Wirkungsindikatoren gemessen. Die wichtigsten Änderungen der neuen Vereinbarung betreffen die Messung der Nachhaltigkeit der Wiedereingliederung der ALV-Taggeldbeziehenden sowie die Zielgruppe der Stellensuchenden, welche (noch) keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben. Bisher wurden Wirkungsindikatoren lediglich für die Zielgruppe der Taggeldbeziehenden berechnet. Neu soll im Rahmen eines Pilotprojektes auch die Wirkung der öffentlichen Arbeitsvermittlung hinsichtlich der Wiedereingliederung von sogenannten Nichtleistungsbezügern ermittelt werden.

Neuerungen im Geschäftsfeld AVIG

Im Geschäftsfeld AVIG werden die vier Wirkungsziele mit vier Indikatoren gemessen, die anschliessend zu einem Gesamtindex aggregiert werden (siehe Tabelle 1). Für die neue Vereinbarung wurden die Spezifikationen der Wirkungs-

indikatoren 1 bis 3 geringfügig angepasst. Dabei handelt es sich hauptsächlich um technische Anpassungen, die einerseits der 4. AVIG-Revision und andererseits der besseren Berücksichtigung des Zwischenverdienstes bei der Wirkungsmessung geschuldet sind.⁵

Neu konzipiert wurde hingegen der Wirkungsindikator 4 – dieser erhält ein längeres «Gedächtnis»: Statt wie bisher die Wiederanmeldungen der Taggeldbezügler nach vier Monaten zu messen, wird neu erhoben, wie viele der Taggeldbezügler sich innert zwölf Monaten wieder beim RAV anmelden. Beim bisherigen Indikator 4 gab es Zweifel, ob er eine valide Aussage über die zu messende dauerhafte Wiedereingliederung ermöglicht.

Im Rahmen des Projektes zur Optimierung der Vereinbarung RAV/LAM/KAST wurde zudem für die Korrektur der exogenen Einflüsse eine Vielzahl unterschiedlicher Modellspezifikationen getestet. Das folgende Variablenset hat sich für die Exogenitätskorrektur als das am besten geeignete herausgestellt:

- Faktor Saisonalität: Anteil der Zugänge von Leistungsbezügern aus der Baubranche und Anteil der Zugänge von Leistungsbezügern aus der Beherbergungsbranche an allen Neuzugängen des RAV.
- Faktor Grenzgänger: Anteil Grenzgänger an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) in der RAV-Region.
- Faktor Nationalität: Anteil der Zugänge von schweizerischen Leistungsbezügern an allen Neuzugängen des RAV.
- Faktor Arbeitsmarktzustand: Anteil der Zugänge von Leistungsbezügern an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) in der RAV-Region.

Neu wird der Faktor Saisonalität mit zwei Variablen gemessen. Durch die Auftrennung der Saisonvariable in eine Bau- und eine Beherbergungsvariable wird den unterschiedlichen saisonalen Strukturen der RAV besser Rechnung getragen.



Neues Geschäftsfeld AVG

Im Rahmen des Projektes zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den RAV und den Sozialhilfestellen wurde unter anderem die Machbarkeit einer Wirkungsmessung für Nichtleistungsbezüger geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass eine solche Messung – unter gewissen Bedingungen – grundsätzlich möglich ist.

Als Nichtleistungsbezüger werden Stellensuchende bezeichnet, welche bei einem RAV angemeldet sind, ohne über eine zum Taggeldbezug berechtigende Rahmenfrist zu verfügen oder in der laufenden Rahmenfrist ausgesteuert worden sind (siehe Grafik 1). Zwei Untergruppen von Nichtleistungsbezügern müssen getrennt betrachtet werden, da sie sich bezüglich ihrer Nähe bzw. Distanz zum Arbeitsmarkt unterscheiden. Die eine Untergruppe bilden Personen, die noch nicht arbeitslos sind (und deshalb noch keine Rahmenfrist eröffnet haben); die andere besteht aus Stellensuchenden, die schon seit einiger Zeit nicht mehr voll im Arbeitsmarkt integriert waren (und deshalb die nötige Beitragszeit nicht erfüllen). Die Berücksichtigung der Anspruchsberechtigung erlaubt somit eine Differenzierung zwischen Präventivfällen (Nichtleistungsbezüger mit Anspruch) und arbeitsmarktfernen Nichtleistungsbezügern ohne Anspruch.

Abgeleitet aus diesen konzeptuellen Grundlagen wurden zwei Indikatoren Nichtleistungsbezug definiert (siehe Tabelle 1). Der Wirkungsindikator 5 misst die Zielerreichung für Nichtleistungsbezüger mit Anspruch, der Indikator 6 die Zielerreichung für Nichtleistungsbezüger ohne Anspruch:

- Die Beratung von Nichtleistungsbezügern mit Anspruch hat zum Ziel, das Eintreten von Arbeitslosigkeit zu verhindern und die Eröffnung einer Rahmenfrist zu vermeiden.⁶ Erreicht wird dieses Ziel durch eine frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt. Der Indikator «Nichtleistungsbezüger mit Anspruch» kann auch als Präventionsindikator bezeichnet werden.

- Auch die Beratung von Nichtleistungsbezügern ohne Anspruch ist auf deren Integration in den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Die relative Heterogenität der Nichtleistungsbezüger ohne Anspruch erschwert eine vereinfachende Benennung dieses Indikators. So ist es beispielsweise nicht statthaft, ihn vereinfachend als «Ausgesteuertenindikator» zu bezeichnen. Allen Nichtleistungsbezügern ist jedoch gemeinsam, dass sie nicht die für eine Rahmenfristeröffnung nötigen Beitragsmonate aufweisen können. Entsprechend kann dieser Indikator als Indikator für «Arbeitsmarktferne» (Nichtleistungsbezüger) interpretiert werden.

Die Erstellung eines Benchmarks bedingt – analog zur Wirkungsmessung AVIG – auch bei der Wirkungsmessung AVG eine Korrektur der exogenen Faktoren. Methodologisch kann diese Korrektur identisch erfolgen. Die relevanten exogenen Faktoren sind im Rahmen des Pilotprojektes zu identifizieren. Im Unterschied zur Wirkungsmessung AVIG werden die Wirkungsindikatoren 5 und 6 vorerst nicht zu einem Gesamtindex verdichtet.

Des Weiteren ist während des Pilotprojektes zu überwachen, ob es Hinweise auf fehlanreizgeleitete Verhaltensänderungen der kantonalen Vollzugsstellen gibt.⁷ Am Ende der Vereinbarungperiode 2015–2018 ist schliesslich zu entscheiden, ob die Wirkungsmessung für Nichtleistungsbezüger definitiv eingeführt werden soll.

Tabelle 1:

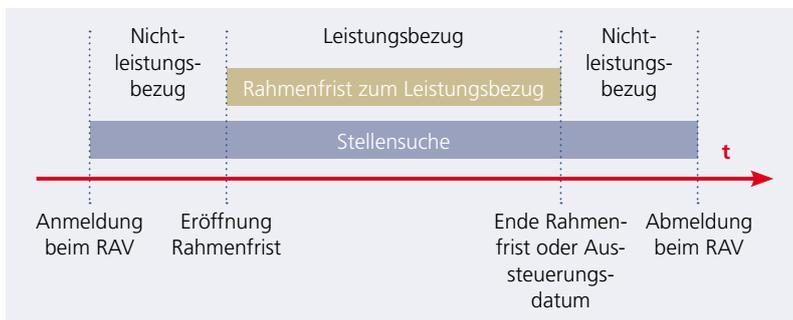
Wirkungsziele und -indikatoren gemäss Arbeitsvermittlungsgesetz

Zielgruppe	Welche Wirkung soll erreicht werden?	Was wird gemessen?
Nichtleistungsbezüger mit Anspruch	Taggeldbezug vermeiden	Wirkungsindikator 5: Wie viele der anspruchsberechtigten Stellensuchenden können vor dem ersten Taggeldbezug in den Arbeitsmarkt integriert werden?
Nichtleistungsbezüger ohne Anspruch	Integration in den Arbeitsmarkt	Wirkungsindikator 6: Wie viele der nicht anspruchsberechtigten Stellensuchenden können in den Arbeitsmarkt integriert werden?

Quelle: SECO, 2014

Grafik 1:

Phasen von Leistungs- und Nichtleistungsbezug einer Episode der Arbeitslosigkeit



Quelle: SECO, 2014

1 George Sheldon, *Entwicklung der Performance der öffentlichen Stellenvermittlung der Schweiz im Zeitraum 1998–2007*, Basel, 2008. Studie erstellt im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft durch die Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik, Universität Basel.

2 Vgl. Bruno Kaltenborn, Petra Kaps, *Steuerung der öffentlichen Arbeitsvermittlung in der Schweiz*, 2013. Quelle: www.seco.admin.ch > Dokumentation > Publikationen und Formulare > Veröffentlichungsreihen > Arbeit

3 Vgl. Kaltenborn, Kaps (2013), S.6.

4 Die Empfehlung von Kaltenborn, Kaps (2013), den bisherigen Benchmark der jährlich erzielten Wirkungen durch einen Benchmark der Veränderungsraten der Wirkungen zu ersetzen, wird als nicht zielführend beurteilt. Ein solcher Benchmark würde diejenigen Kantone bevorteilen, welche bisher deutlich unterdurchschnittliche Wirkungen erzielt haben. Um die Komplexität der Wirkungsmessung nicht übermässig zu erhöhen, wird auch darauf verzichtet, nebst dem bisherigen Benchmark parallel einen zusätzlichen Benchmark der Veränderungsraten auszuweisen.

5 Als Zwischenverdienst gemäss Art. 24 AVIG gilt jedes Einkommen aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit, das der Arbeitslose innerhalb einer Kontrollperiode erzielt.

6 Dies entspricht dem Präventionsziel in Art. 1a Abs. 2 AVIG: «Es will drohende Arbeitslosigkeit verhüten, [...]»

7 Durch die Messung des Erfolgs bei der Vermeidung von Arbeitslosigkeit könnten die Kantone einen Anreiz erhalten, vermehrt in Fällen aktiv zu werden, die bisher ohne staatliches Zutun erfolgreich verliefen (vermehrte Beratung von leicht vermittelbaren nichtarbeitslosen Stellensuchenden).

Phänomen Fachkräftemangel

Die Fachkräftediskussion zieht sich wie ein roter Faden durch die politische Landschaft. Kaum ein Politikbereich, wo sie keine Rolle spielt. Die Problematik unter Einbezug aller betroffenen Akteure anzugehen, ist für einen Erfolg unabdingbar und die Herausforderung der Fachkräfteinitiative.

Das Thema Fachkräftemangel hat 2014 Politik, Medien, Arbeitgeber, Arbeitnehmende und die Schweizer Bevölkerung beschäftigt. Neu ist die Diskussion nicht, doch mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 hat sie eine verstärkte Dynamik und Komplexität erhalten.

Aus der Migrations-, Wirtschafts-, Bildungs-, Gesellschafts- und Sozialpolitik ist die Fachkräftefrage nicht mehr wegzudenken und sie spielt auch bei der Reform der Altersvorsorge eine bedeutende Rolle. So vielseitig die Akteure, so verschieden sind die Interessen und Lösungsansätze. Deren Koordination zu einer kohärenten Fachkräftestrategie ist die Herkulesaufgabe der bereits im 2011 von Bundesrat Johann Schneider-Ammann ins Leben gerufenen Fachkräfteinitiative.

Zuspitzung Fachkräftemangel

Aufgrund der demografischen Entwicklung war ein Fachkräftemangel seit längerem absehbar. Die Babyboomer werden in den kommenden Jahren in Rente gehen. Sie hinterlassen gerade in Branchen mit wachsenden Beschäftigungsraten eine Lücke, welche die nachkommenden geburtenschwächeren Generationen nur bedingt werden füllen können.

Bereits heute haben im Gesundheitswesen oder im Technik- und Informatikbereich tätige Unternehmen Mühe, offene Stellen mit geeigneten Kandidaten zu besetzen. Das attraktive Lebens- und Arbeitsumfeld sowie die Personenfreizügigkeit haben zur Abfederung dieser Schwierigkeiten beigetragen. Allerdings ist die demografische Entwicklung in allen Industrieländern ähnlich. Entsprechend beginnt der internationale Kampf um die Fachkräfte, was dazu führen wird, dass Politik und Wirtschaft sich nicht mehr auf das ausländische Arbeitskräftepotenzial verlassen können.

Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hat die Problematik weiter verschärft.

So vielseitig die Akteure,
so verschieden sind die Interessen
und Lösungsansätze.

Bereits am 21. Mai 2013 haben Bund, Kantone und Sozialpartner an einem Runden Tisch beschlossen, sich gemeinsam für die Fachkräfteinitiative stark zu machen – jeder in seinem Zuständigkeitsbereich. Ähnlich einer *public private partnership* – ein Instrument, um öffentliche und private Interessen gemeinsam anzugehen – kooperieren öffentliche Hand und Wirtschaftsorganisationen eng.

Gemeinsam zum Erfolg

Die optimale Nutzung der Synergien erlaubt ein gezieltes, stufengerechtes und verhältnismässig schlankes Vorgehen. Gemäss den ordnungspolitischen Gegebenheiten sorgt der Bund für zweckmässige Rahmenbedingungen, übernimmt als einer der grössten Arbeitgeber in der Schweiz eine Vorbildfunktion und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen. So zum Beispiel ein Indikatorensystem zur Früherkennung von Fachkräftemangel in einzelnen Berufsfeldern.

Ohne die Mitwirkung der Kantone und Unternehmen wäre das Bundesengagement allerdings wirkungslos. Traditionsgemäss liegen Entscheide und Umsetzung im föderalistischen System bei den Verwaltungseinheiten, die am nächsten bei den Betroffenen sind. Den Kantonen kommt deshalb beispielsweise im Bildungsbereich sowie bei der Konzipierung und Realisierung von konkreten Projekten eine bedeutende Rolle zu.



Bezüglich Rekrutierung beziehungsweise Berufswahl und Weiterbildung verfügen die Unternehmen und Arbeitnehmenden im liberal geprägten Schweizer Wirtschaftssystem über einen grossen Handlungsspielraum. Es ist nicht Ziel der Fachkräfteinitiative, durch tiefgreifende staatliche Interventionen in diese unternehmerische respektive persönliche Freiheit einzugreifen. Als bedeutender Faktor für den Erfolg und die Krisenresistenz des Wirtschaftsstandortes Schweiz soll diese Flexibilität nicht preisgegeben werden. Umso wichtiger ist der Einbezug der Arbeitgeber und Arbeitnehmenden in die Bekämpfung des Fachkräftemangels. Unterstützen diese die Aktivierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials nicht, bleibt die Fachkräfteinitiative ein Papiertiger.

Handlungsfelder

Der Bericht *Fachkräfte für die Schweiz* des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (heute: Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung) ortet insbesondere bei Frauen und älteren Arbeitnehmenden ungenutztes Potenzial.

Ohne Kantone und Unternehmen wäre das Bundesengagement wirkungslos.

Deshalb liegt ein Schwerpunkt der Fachkräfteinitiative auf der Aktivierung dieser beiden Zielgruppen. Mittels geeigneter Rahmenbedingungen und Anreizstrukturen soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert sowie die Arbeitstätigkeit bis zum Rentenalter und darüber hinaus gefördert werden.

Von der Arbeitskraft zum Mensch

Vollbeschäftigung – Der Begriff erlebt nach den *Trente Glorieuses* aufgrund des wirtschaftlichen Erfolges der Schweiz eine Renaissance. Trotzdem tun wir gut daran, die Einzelschicksale von arbeitslosen Menschen nicht einfach auszublenden. Denn die Unternehmen werden zukünftig stärker denn je auf inländische Arbeitskräfte angewiesen sein.

Ein Blick in die Geschichte zeigt die Bedeutung von Arbeitskräften für einen gesunden Wirtschaftsstandort. In den Nachkriegsjahren wurde ein Teil des Bedarfs mit Gastarbeitern gedeckt, seit Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit mit Zuwanderern aus Europa.

Es scheint jedoch, als hätte die Schweiz nicht nur in Wachstumsphasen von den ausländischen Arbeitskräften profitiert. Während der Erdöl- und Weltwirtschaftskrise der 70er-Jahre mussten arbeitslose Gastarbeiter die Schweiz verlassen, was einem Export der Arbeitslosigkeit gleichkam. Mit der Personenfreizügigkeit ist ein ähnlicher Effekt zu beobachten. In den letzten Jahren ist die Arbeitslosigkeit auch in schwierigen Zeiten nur moderat angestiegen, während die Zuwanderung dann tendenziell zurückging.

Die demografische Entwicklung, die veränderte Ausgangslage in der Migrationspolitik und nicht zuletzt ein gesellschaftlicher Wertewandel leiten eine neue Ära ein. Dreh- und Angelpunkt der Fachkräfteinitiative zur Stärkung der Arbeitskräfte aus dem Inland wird die Vereinbarung von Berufs- und Privatleben sein. Ganz im Sinne von Max Frisch – «Wir riefen Arbeitskräfte und es kamen Menschen».



Zur Entschärfung des Fachkräftemangels sollen die konstante Höherqualifizierung der aktiven Arbeitskräfte aufgrund der Bedürfnisse der Arbeitswelt und ein günstiges Umfeld für Innovationen beitragen.

Schwierigkeiten und Chancen

Mit einer verhältnismässig tiefen Arbeitslosenquote von knapp über drei Prozent und einer Erwerbsbeteiligung um die 80 Prozent ist die Stärkung des inländischen Arbeitskräftepotenzials in der Schweiz nicht zu begründen.

Bei der Realisierung der Fachkräfteinitiative ist Augenmass, Umsicht und Ausdauer angebracht.

Löst sich die Fachkräfteproblematik von selbst, wie einige Stimmen zu wissen glauben? Die Schweizer Wirtschaft hat ihre Anpassungsfähigkeit in der Vergangenheit wiederholt bewiesen und sich auch in schwierigem Umfeld behauptet.

Vor diesem Hintergrund ist Augenmass, Umsicht und Ausdauer angebracht. Weder übertriebener Interventionismus noch Untätigkeit führen zum Ziel.

Zusatz- informationen 2014

Erfolgsrechnung

Arbeitslose/Jahresdurchschnitt	136 764	136 524		
Arbeitslosenquote	3.2	3.2		
1.1.2014–31.12.2014 in Millionen CHF				
	2014	2013	Differenz	%
Lohnbeiträge	6 644.8	6 466.6	178.2	2.8
Schadenersatz	2.8	3.1	-0.3	-9.7
./ Abschreibungen von Beiträgen	-14.2	-11.9	2.3	19.3
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	6 633.4	6 457.7	175.7	2.7
Bund	454.4	449.0	5.4	1.2
Kantone	151.4	149.7	1.7	1.1
Beiträge öffentliche Hand	605.8	598.6	7.2	1.2
ERTRAG	7 239.2	7 056.4	182.8	2.6
Arbeitslosenentschädigungen	4 497.8	4 410.3	87.5	2.0
Nicht AHV–pflichtige Taggelder	20.4	17.6	2.8	15.9
Familienzulagen	65.0	63.8	1.2	1.9
AHV–, SUVA– und BVG–Beiträge	706.9	692.6	14.3	2.1
./ Beiträge Versicherte an AHV, SUVA, BVG	-378.9	-371.2	7.7	2.1
./ Beiträge Arbeitgeber an Berufspraktika	-4.0	-4.0	0.0	0.0
Arbeitslosenentschädigungen	4 907.2	4 809.1	98.1	2.0
Kurzarbeitsentschädigungen	47.7	132.8	-85.1	-64.1
Schlechtwetterentschädigungen	24.7	74.3	-49.6	-66.8
Insolvenzentschädigungen	40.6	40.4	0.2	0.5
./ Ertrag Insolvenzentschädigungen	-9.1	-7.0	2.1	30.0
Insolvenzentschädigungen	31.5	33.3	-1.8	-5.4
Arbeitsmarktliche Massnahmen	591.5	567.6	23.9	4.2
./ Beiträge Kantone an Kurskosten	-11.2	-9.9	1.3	13.1
Arbeitsmarktliche Massnahmen	580.3	557.7	22.6	4.1
AUFWAND FÜR DIREKTE LEISTUNGEN	5 591.3	5 607.3	-16.0	-0.3
Abgeltungen Bilaterale	228.9	188.1	40.8	21.7
BETRIEBSERGEBNIS I	1 419.0	1 260.9	158.1	12.5
Verwaltungskosten der Arbeitslosenkassen	176.9	166.4	10.5	6.3
Verwaltungskosten der Kantone	451.5	441.0	10.5	2.4
Verwaltungskosten der ZAS	19.9	19.7	0.2	1.0
Verwaltungskosten der Ausgleichsstelle	35.6	47.0	-11.4	-24.3
Verwaltungskosten	683.9	674.1	9.8	1.5
Zinserfolg der Arbeitslosenkassen	0.1	0.1	0.0	0.0
Zinserfolg der Ausgleichsstelle	-5.2	-7.1	-1.9	-26.8
Zinserfolg der AHV/ZAS–Stelle	4.5	4.2	0.3	7.1
Finanzerfolg	-0.6	-2.8	-2.2	-78.6
BETRIEBSERGEBNIS II	734.4	584.1	150.3	25.7
Übrige Erfolge	1.3	0.6	0.7	116.7
Periodenfremde Erfolge	1.6	2.6	-1.0	-38.5
Ausserordentlicher Erfolg	2.9	3.2	-0.3	-9.4
ERFOLG	737.3	587.3	150.0	25.5

Bilanz

per 31.12.2014 in Millionen CHF

AKTIVEN	2014	2013	Differenz	%
Flüssige Mittel der Arbeitslosenkassen	119.3	83.2	36.1	43.4
Flüssige Mittel der Ausgleichsstelle	197.4	194.1	3.3	1.7
Kurzfristige Geldanlagen der Ausgleichsstelle	–	–	–	–
Flüssige Mittel und Geldanlagen	316.7	277.3	39.4	14.2
Diverse Forderungen der Arbeitslosenkassen	68.8	80.2	–11.4	–14.2
Forderungen AVIG Art. 29	35.6	33.5	2.1	6.3
Forderungen Insolvenz	75.9	76.8	–0.9	–1.2
Forderungen Berufspraktika	1.4	1.4	0.0	0.0
Forderungen an Kantone	151.5	149.7	1.8	1.2
Diverse Forderungen der Ausgleichsstelle	0.3	0.2	0.1	50.0
Forderungen der AS gegenüber ZAS/AHV	781.2	768.8	12.4	1.6
ZAS Rückbehalt	173.0	168.0	5.0	3.0
Forderungen Bilaterale	1.7	1.0	0.7	70.0
Forderungen und Guthaben	1 289.4	1 279.6	9.8	0.8
Aktive Rechnungsabgrenzung	133.8	128.5	5.3	4.1
Umlaufvermögen	1 739.9	1 685.4	54.5	3.2
Mobile Sachanlagen der Arbeitslosenkassen	1.3	2.1	–0.8	–38.1
Mobile Sachanlagen der Ausgleichsstelle	8.4	9.5	–1.1	–11.6
Anlagevermögen	9.7	11.7	–2.0	–17.1
TOTAL AKTIVEN	1 749.7	1 697.1	52.6	3.1
PASSIVEN				
Verbindlichkeiten der Arbeitslosenkassen	16.0	20.7	–4.7	–22.7
Verbindlichkeiten der Ausgleichsstelle	16.2	–5.6	21.8	389.3
Verbindlichkeiten Bilaterale	354.1	164.5	189.6	115.3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	386.2	179.6	206.6	115.0
Rückstellungen AVIG Art. 29	35.7	33.6	2.1	6.3
Rückstellungen Insolvenz	75.9	76.8	–0.9	–1.2
Rückstellungen Berufspraktika	1.5	1.5	0.0	0.0
Diverse Rückstellungen Arbeitslosenkassen	10.7	10.8	–0.1	–0.9
Rückstellungen Ausgleichsstelle	67.6	55.8	11.8	21.1
Rückstellungen und Wertberichtigungen	191.3	178.4	12.9	7.2
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–	–	–	–
Passive Rechnungsabgrenzung	21.3	25.5	–4.2	–16.5
Kurzfristiges Fremdkapital	598.9	383.6	215.3	56.1
Tresoreriedarlehen Bund	3 300.0	4 200.0	–900.0	–21.4
Langfristiges Fremdkapital	3 300.0	4 200.0	–900.0	–21.4
FREMDKAPITAL	3 898.9	4 583.6	–684.7	–14.9
Eigenkapital ALV–Fonds per 01.01.	–2 886.5	–3 473.8	587.3	16.9
Bilanzergebnis	737.3	587.3	150.0	25.5
EIGENKAPITAL ALV–FONDS PER 31.12.	–2 149.2	–2 886.5	737.3	25.5
TOTAL PASSIVEN	1 749.7	1 697.1	52.6	3.1

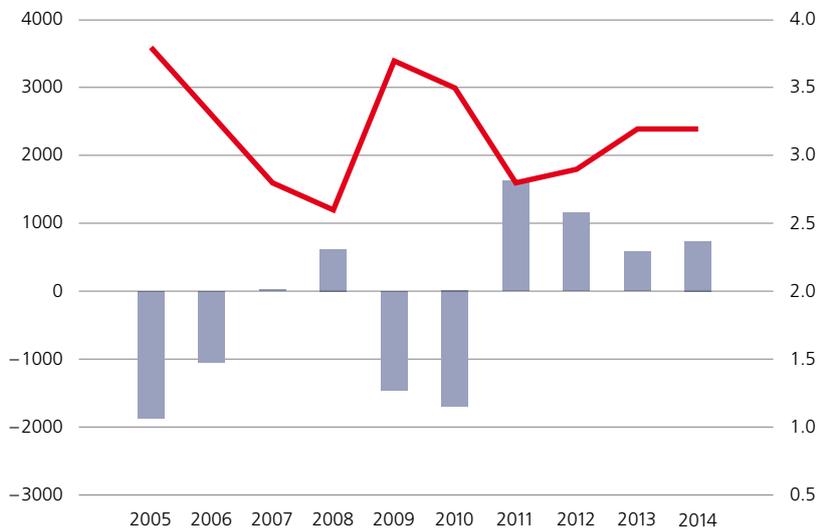
Erfolg und Schulden

Das Geschäftsjahr 2014 führte zu einer Verbesserung des Erfolges und der Schuldenlage der Arbeitslosenversicherung. Der Einnahmenüberschuss stieg um 25,5 Prozent auf 737,3 Millionen Franken. Die Arbeitslosenquote blieb prozentual unverändert und die Rückzahlung der Darlehensschulden konnte weitergeführt werden.

Ende 2014 betrug die Tresoreriedarlehen beim Bund 3300 Millionen Franken im Vergleich zu 4200 Millionen Franken zu Jahresbeginn.

in Millionen CHF, Stand Ende Dezember 2014

in %



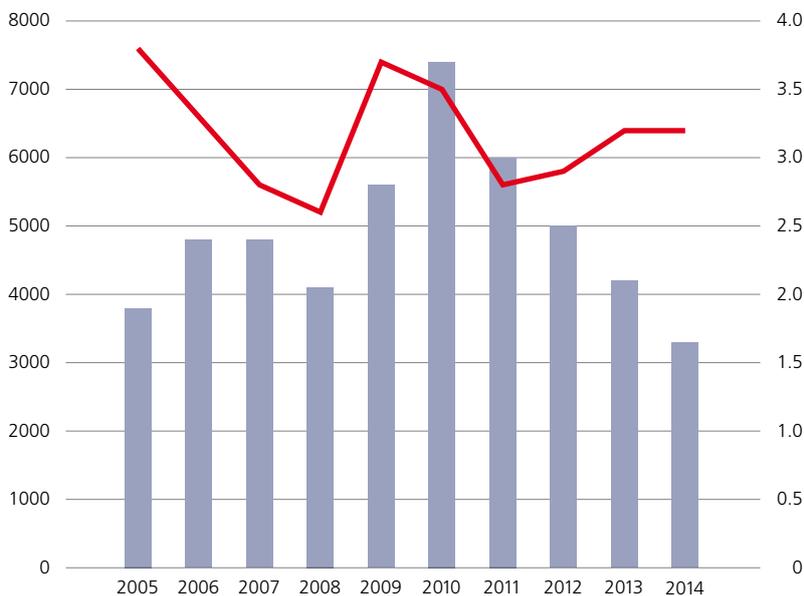
Erfolg der Arbeitslosenversicherung 2005–2014

Linke Skala:
■ Erfolg

Rechte Skala:
— Arbeitslosenquote

in Millionen CHF, Stand Ende Dezember 2014

in %



Darlehensschulden 2005–2014

Linke Skala:
■ Schulden

Rechte Skala:
— Arbeitslosenquote

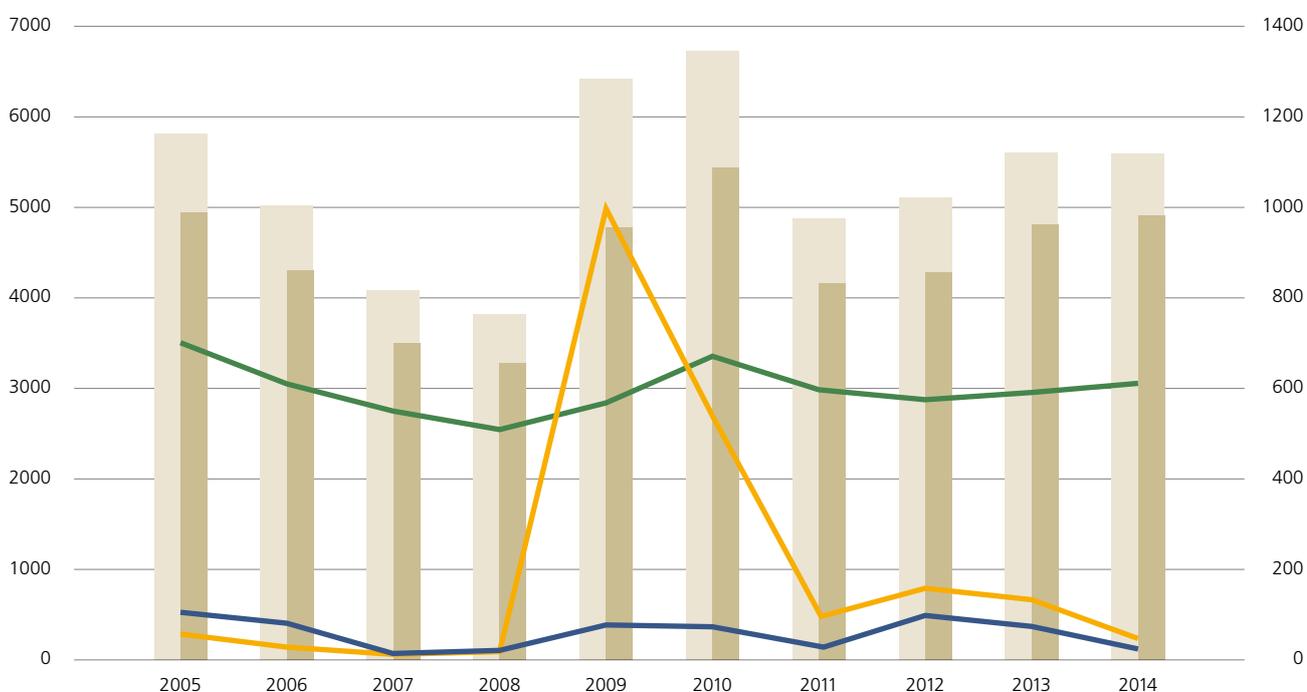
Entwicklung Auszahlungen

2014 reduzierten sich die getätigten Auszahlungen der Arbeitslosenkassen um 0,3 Prozent auf 5591,3 Millionen Franken. Dieser Rückgang ist vor allem auf niedrigere Ausgaben für Kurzarbeitsentschädigungen (-64,1 Prozent) und Schlechtwetterentschädigungen (-66,8 Prozent) zurückzuführen, die sich insgesamt um 134,7 Millionen Franken verringerten. Im Gegensatz dazu haben die Arbeitslosenkassen

98,1 Millionen Franken (2 Prozent) mehr für Arbeitslosenentschädigungen aufgewendet. Traditionell stellt diese Position den grössten Anteil an den Gesamtauszahlungen dar. Die Quote stieg von 85,8 Prozent 2013 auf 87,8 Prozent 2014 an. Die Insolvenzenschädigungen (-5,4 Prozent) und die arbeitsmarktlichen Massnahmen (4,1 Prozent) haben sich in absoluten Beträgen verhältnismässig nur leicht verändert.

in Millionen CHF, Stand Ende Dezember 2014

in Millionen CHF



Linke Skala:

- Gesamtauszahlungen
- Arbeitslosenentschädigungen

Rechte Skala:

- Kurzarbeitsentschädigungen
- Schlechtwetterentschädigungen
- Arbeitsmarktliche Massnahmen und Insolvenzenschädigung

Teilnehmende und Kosten arbeitsmarktliche Massnahmen

Die Zahl der Teilnehmenden in den arbeitsmarktlichen Massnahmen entwickelt sich analog zur Zahl der in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren registrierten Stellensuchenden. Im Jahr 2014 besuchten insgesamt 127 237

Teilnehmende arbeitsmarktliche Massnahmen. Dabei beliefen sich die Kosten auf 578,8 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr gab die Arbeitslosenversicherung folglich 3 Prozent mehr für arbeitsmarktliche Massnahmen aus.

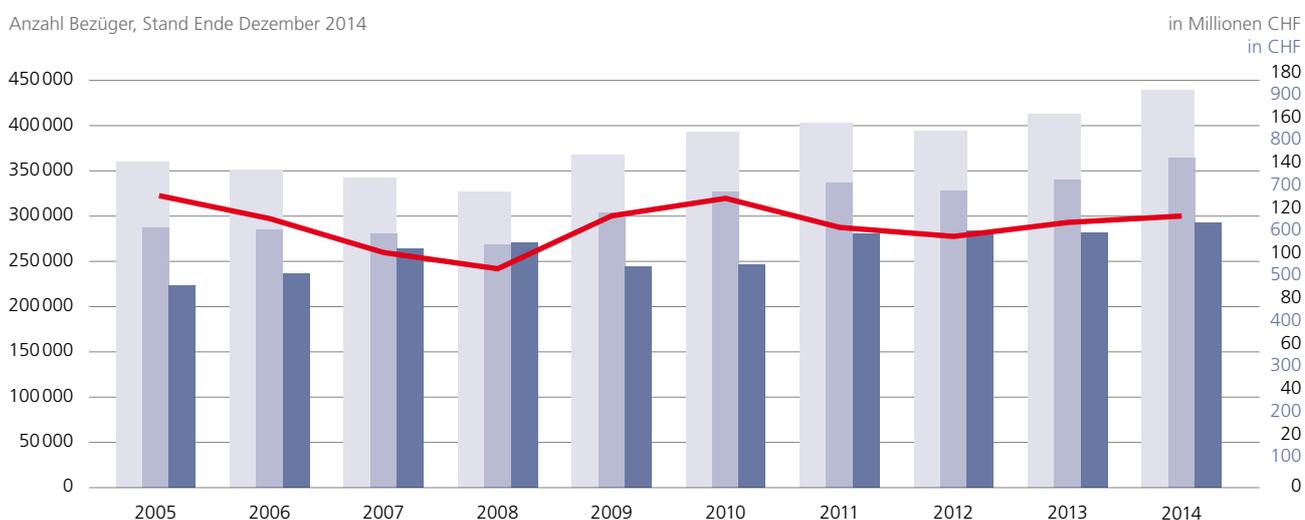


Verwaltungskosten Arbeitslosenversicherung

Im Vergleich zum Vorjahr änderte sich die finanzielle Belastung für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung 2014 kaum. Der Anteil der Arbeitslosenkassen und der kantonalen Vollzugsstellen an den angefallenen Verwaltungskosten betrug 91,9 Prozent. Die Anzahl Bezüger stieg um 2,4 Pro-

zent auf 300 109 Personen, während der Rückgang bei den beratenen Stellensuchenden praktisch unerheblich war. Wie im Vorjahr spielten bei den gesamten Verwaltungskosten die Aufwände für das Personal die grösste Rolle (über 80 Prozent).

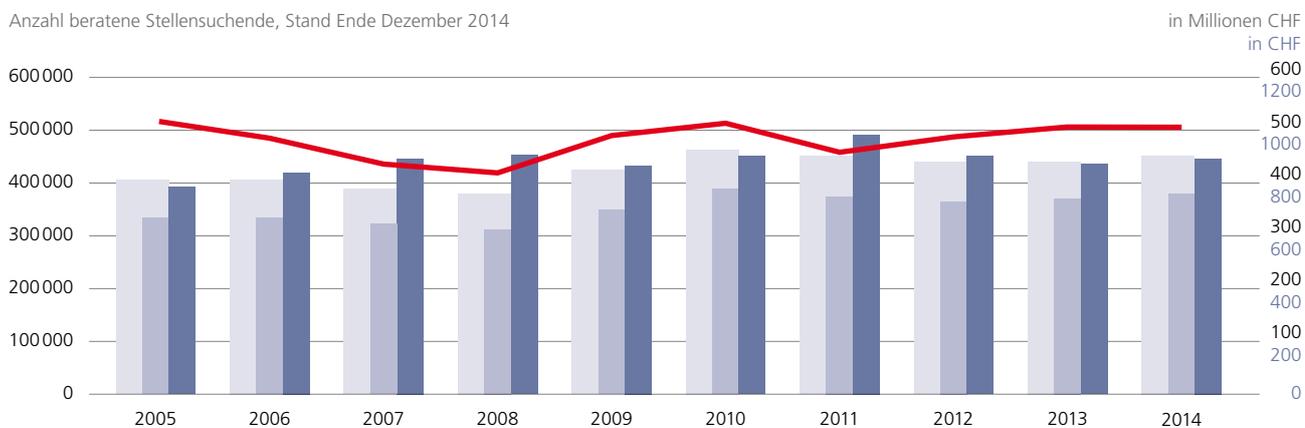
Anzahl Bezüger, Stand Ende Dezember 2014



Linke Skala:
— Anzahl Bezüger

Rechte Skala:
 ■ Verwaltungskosten ALK
 ■ davon Personalkosten
 ■ Verwaltungskosten ALK pro Bezüger

Anzahl beratene Stellensuchende, Stand Ende Dezember 2014



Linke Skala:
— Anzahl beratene Stellensuchende

Rechte Skala:
 ■ Verwaltungskosten RAV/LAM/KAST
 ■ davon Personalkosten
 ■ Verwaltungskosten pro beratenen Stellensuchenden

Marktanteile Arbeitslosenkassen

Die Kassenvielfalt in der Schweizer Arbeitslosenversicherung wird durch die Marktanteile der Arbeitslosenkassen sichtbar.

Auszahlungen Arbeitslosenentschädigung 2014

Stand Ende Februar 2015

Kasse	Beziehende	Taggelder	Betrag brutto	Total Abzüge	Total Zulagen	Auszahlung	%
TOTAL*	300 109	27 837 367	4 519 055 886	441 035 765	63 878 822	4 141 898 943	100.00
60 UNIA	79 412	7 552 493	1 191 590 728	115 344 528	19 071 571	1 095 317 770	26.44
22 VD	26 707	2 585 295	448 363 509	50 985 403	7 128 074	404 506 180	9.77
01 ZH	24 651	2 149 851	396 511 445	36 295 414	3 725 601	363 941 631	8.79
02 BE	19 301	1 690 047	262 643 491	23 371 901	3 548 820	242 820 409	5.86
25 GE	12 569	1 392 800	264 992 259	34 888 471	4 316 594	234 420 383	5.66
19 AG	15 540	1 403 137	230 089 802	20 208 139	2 260 097	212 141 761	5.12
57 SYNA	13 352	1 235 488	195 696 833	19 273 420	3 068 677	179 492 090	4.33
17 SG	13 747	1 220 674	182 586 186	16 385 962	2 236 828	168 437 052	4.07
20 TG	9 013	812 589	122 025 609	11 121 932	1 319 698	112 223 374	2.71
03 LU	8 840	716 669	111 053 326	9 925 819	1 376 628	102 504 135	2.47
23 VS	8 947	733 484	109 671 998	9 905 664	2 158 225	101 924 559	2.46
47 Familia	6 623	658 410	95 462 878	8 619 104	1 403 289	88 247 063	2.13
13 BL	6 270	577 383	92 590 553	8 088 860	733 268	85 234 961	2.06
10 FR	6 428	567 143	90 441 031	8 513 315	1 603 801	83 531 517	2.02
12 BS	6 233	577 747	91 159 196	8 689 793	987 615	83 457 018	2.01
24 NE	5 204	518 348	80 844 661	7 371 275	981 005	74 454 391	1.80
11 SO	5 809	499 423	76 970 404	6 751 665	812 685	71 031 425	1.71
09 ZG	3 531	340 329	66 844 348	5 918 828	831 827	61 757 348	1.49
58 OCSV	5 219	421 497	65 977 523	6 501 371	1 797 234	61 273 386	1.48
18 GR	5 601	393 958	56 880 755	5 375 737	566 828	52 071 846	1.26
35 Syndicom	2 506	257 432	44 274 933	4 174 639	509 189	40 609 483	0.98
44 SIT	1 855	224 171	36 998 016	4 856 693	933 912	33 075 236	0.80
05 SZ	2 347	188 171	35 459 132	3 171 695	231 886	32 519 323	0.79
21 TI	1 941	192 874	30 445 031	2 769 639	304 894	27 980 286	0.68
14 SH	2 187	194 230	30 218 128	2 760 272	458 880	27 916 736	0.67
15 AR	1 380	124 540	18 824 740	1 693 542	217 259	17 348 457	0.42
08 GL	1 226	112 335	15 798 068	1 427 760	242 448	14 612 755	0.35
06 OW/NW	1 337	99 885	15 607 861	1 425 265	140 839	14 323 436	0.35
26 JU	1 103	103 435	14 483 923	1 269 382	210 083	13 424 624	0.32
50 AVIZO	1 025	91 982	14 390 816	1 256 812	236 942	13 370 947	0.32
55 IAW	891	80 095	12 732 119	1 111 850	231 292	11 851 561	0.29
49 IP Porrentruy	531	53 749	7 476 507	660 664	119 241	6 935 084	0.17
04 UR	595	39 743	5 711 050	521 993	89 154	5 278 212	0.13
16 AI	333	27 964	4 239 028	398 960	24 439	3 864 507	0.09
Total VAK	190 840	17 262 052	2 854 455 532	279 236 684	36 507 476	2 611 726 324	63.05
Total ERFAA	108 967	10 349 490	1 630 000 911	158 769 755	26 783 871	1 498 015 027	36.17
Total Passages	2 447	225 825	34 599 443	3 029 326	587 475	32 157 592	0.78

* Infolge Kassenwechsel von Beziehenden während des Jahres ist die Summe der Beziehenden aller Arbeitslosenkassen höher als das ausgewiesene Total.

Auszahlungen Kurzarbeitsentschädigung 2014

Stand Ende Februar 2015

Kasse	Anzahl Betriebe	Auszahlung	Rückerstattung AHV	Total	%
TOTAL	1 109	42 470 727	4 359 671	46 830 398	100.00
03 LU	86	5 263 845	518 443	5 782 288	12.35
60 UNIA	109	4 567 272	408 472	4 975 744	10.63
17 SG	90	3 503 871	388 428	3 892 299	8.31
24 NE	57	2 952 113	292 535	3 244 648	6.93
19 AG	95	2 488 996	279 809	2 768 805	5.91
58 OCSV	48	2 426 480	239 654	2 666 134	5.69
01 ZH	62	2 361 737	253 056	2 614 794	5.58
26 JU	43	2 026 928	188 073	2 215 001	4.73
22 VD	43	1 567 195	166 212	1 733 406	3.70
23 VS	37	1 363 259	151 740	1 514 998	3.24
49 IP Porrentruy	29	1 193 406	133 533	1 326 938	2.83
25 GE	44	1 152 808	113 163	1 265 971	2.70
02 BE	45	1 130 434	121 782	1 252 216	2.67
11 SO	21	1 073 818	126 052	1 199 869	2.56
13 BL	24	1 038 406	112 632	1 151 037	2.46
47 Familia	45	893 103	84 321	977 424	2.09
20 TG	40	879 764	93 209	972 973	2.08
21 TI	21	875 354	85 174	960 528	2.05
44 SIT Genève	31	823 548	84 233	907 780	1.94
10 FR	7	758 960	77 510	836 470	1.79
50 AVIZO	14	661 740	67 572	729 312	1.56
09 ZG	20	657 977	68 684	726 660	1.55
15 AR	16	500 042	62 485	562 528	1.20
06 OW/NW	11	389 603	41 466	431 068	0.92
12 BS	11	367 714	40 953	408 666	0.87
08 GL	14	315 418	34 596	350 014	0.75
05 SZ	11	305 292	32 595	337 887	0.72
16 AI	6	279 169	26 926	306 094	0.65
18 GR	9	208 652	21 762	230 414	0.49
57 SYNA	4	162 811	15 971	178 782	0.38
14 SH	9	134 636	14 045	148 682	0.32
55 IAW	4	80 838	8 340	89 178	0.19
04 UR	3	65 540	6 248	71 787	0.15
Total VAK	825	31 661 530	3 317 575	34 979 105	74.69
Total ERFAA	237	8 873 214	832 651	9 705 864	20.73
Total Passages	47	1 935 983	209 445	2 145 428	4.58

Auszahlungen Schlechtwetterentschädigung 2014

Stand Ende Februar 2015

Kasse	Anzahl Betriebe	Auszahlung	Rückerstattung AHV	Total	%
TOTAL	711	24 298 338	2 317 798	26 616 136	100.00
47 Familia	232	8 643 493	842 997	9 486 491	35.64
60 UNIA	156	6 377 753	608 673	6 986 426	26.25
57 SYNA	76	3 050 870	276 078	3 326 948	12.50
21 TI	77	2 172 808	206 028	2 378 836	8.94
18 GR	24	904 234	83 889	988 124	3.71
23 VS	41	778 052	71 394	849 446	3.19
22 VD	22	559 862	54 597	614 459	2.31
58 OCSV	16	529 015	48 142	577 156	2.17
25 GE	4	288 397	28 137	316 534	1.19
24 NE	9	211 300	20 731	232 031	0.87
01 ZH	8	155 429	15 223	170 652	0.64
05 SZ	4	118 224	10 840	129 064	0.48
49 IP Porrentruy	4	91 014	8 478	99 492	0.37
10 FR	5	88 813	8 488	97 301	0.37
03 LU	4	77 060	9 146	86 207	0.32
02 BE	8	60 754	6 439	67 193	0.25
17 SG	5	58 161	5 652	63 813	0.24
16 AI	1	30 491	2 678	33 169	0.12
15 AR	3	21 872	2 353	24 224	0.09
19 AG	2	21 095	2 140	23 234	0.09
26 JU	3	19 809	1 829	21 638	0.08
09 ZG	1	13 283	1 245	14 528	0.05
20 TG	1	8 315	866	9 181	0.03
55 IAW	1	6 387	665	7 052	0.03
13 BL	1	6 191	555	6 746	0.03
08 GL	2	3 368	324	3 693	0.01
04 UR	1	2 288	210	2 498	0.01
Total VAK	226	5 599 806	532 764	6 132 571	23.04
Total ERFAA	480	18 601 132	1 775 890	20 377 021	76.56
Total Passages	5	97 400	9 143	106 544	0.40

Auszahlungen Insolvenzenschädigung 2014

Stand Ende Februar 2015

Kasse	Anzahl Betriebe	Forderung der Arbeitnehmer	%
TOTAL	932	31 486 599	100.00
22 VD	107	4 567 798	14.51
01 ZH	119	4 399 794	13.97
21 TI	131	3 826 648	12.15
02 BE	85	3 577 135	11.36
03 LU	52	2 034 112	6.46
25 GE	53	1 833 565	5.82
19 AG	56	1 652 756	5.25
17 SG	49	1 572 397	4.99
23 VS	48	1 067 849	3.39
13 BL	15	947 425	3.01
20 TG	25	851 712	2.70
09 ZG	37	782 539	2.49
12 BS	15	755 394	2.40
18 GR	16	672 705	2.14
10 FR	25	613 610	1.95
05 SZ	28	526 256	1.67
06 OW/NW	18	467 044	1.48
11 SO	15	424 831	1.35
26 JU	10	411 184	1.31
14 SH	9	223 028	0.71
24 NE	10	158 092	0.50
04 UR	2	65 378	0.21
15 AR	5	43 571	0.14
16 AI	1	10 917	0.03
08 GL	1	858	0.00

Überblick

Einen Viertel der Arbeitslosenentschädigungen zahlte allein die Arbeitslosenkasse UNIA aus. Zusammen mit den öffentlichen Kassen der Kantone Waadt und Zürich übernehmen diese drei 45 Prozent der gesamten Auszahlungen.

Aus der Tabelle geht hervor, dass mehr als die Hälfte der Auszahlungen von Arbeitslosenentschädigung durch öffentliche Kassen (VAK) getätigt wird. Bei der Kurzarbeitsentschädigung liegt der Anteil mit 75 Prozent noch höher.

Drei private Arbeitslosenkassen führen hingegen die Tabelle der Schlechtwetterentschädigung an. Die Gesamtauszahlungen in dieser Kategorie sind konzentrierter als im Vorjahr. Familia, UNIA und SYNA haben einen Gesamtanteil von knapp 75 Prozent gegenüber 41 Prozent 2013.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Auszahlungen von Insolvenzenschädigung um 13 Prozent gesunken, wobei die Arbeitslosenkasse im Kanton Waadt mit 15 Prozent den grössten Anteil ausrichtete.

Überblick Kernaufgaben TC

Arbeitsmarktmassnahmen (TCAM)

Die Arbeitslosenversicherung hat die Aufgabe, die Arbeitsmarktfähigkeit von Stellensuchenden mittels arbeitsmarktlischer Massnahmen (AMM) zu fördern. Die AMM haben die rasche und dauerhafte (Wieder-)Eingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt zum Ziel. Dabei wird zwischen Bildungs-, Beschäftigungs- und speziellen Massnahmen unterschieden.

Jeder Kanton ist für den Vollzug der AMM selbst verantwortlich und beschafft gemäss der wirkungsorientierten Leistungsvereinbarung mit dem Bund die für seine Bedürfnisse benötigten AMM selbst. TCAM ist zuständig für die Erarbeitung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und Finanzierungsmodalitäten. Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das Ressort die Beschaffung und Durchführung der AMM in den Kantonen in Bezug auf Qualität und Effizienz. Weiter begleitet TCAM die Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) bei der Erarbeitung kantonaler Projekte und der Entwicklung neuer AMM.

Für spezifische Zielgruppen oder Themenbereiche, wo auf kantonaler Ebene ein zu kleiner Bedarf, doch schweizweit eine genügend grosse Nachfrage existiert, bietet die Arbeitslosenversicherung die nationalen AMM an. Der Vollzug, insbesondere die Koordination, Betreuung und Entwicklung sowie das Controlling und die Qualitätssicherung dieser Massnahmen werden durch das Ressort TCAM wahrgenommen.

Im Bereich der Finanzen konsolidiert TCAM die kantonalen AMM-Budgets, erstellt die Abrechnung der AMM-Kosten, überwacht die Einhaltung der dafür vorgesehenen kantonalen Plafonds und erarbeitet die dafür notwendigen Weisungen und Verfügungen.

Das Ressort stellt ausserdem die Begleitung und Optimierung der für die Aufgabenerfüllung benötigten IT-Systeme sicher.

Für die Ausführung der Aufgaben ist das Ressort TCAM in die drei Gruppen Bildung und Beschäftigung, Rechtliche Unterstützung und spezielle Massnahmen sowie Fachtechnische Unterstützung aufgliedert.

- Anzahl Stellen: 14,1

ASAL-Applikationen und Arbeitslosenkassen (TCAS)

TCAS ist für die Wartung, den Unterhalt und die Anpassung der folgenden Anwendungen zuständig:

- Auszahlungssapplikation (ASAL)

- Dokumenten-Management-System (DMS)
- Dokumentengenerator
- Zentrale Datenbank
- Sunet

In dieser Funktion stellt TCAS den Support für die kantonalen und privaten Arbeitslosenkassen sicher und organisiert sowie koordiniert die Erstausbildung und Weiterbildung der Kassenmitarbeitenden.

ASAL ist über Schnittstellen mit anderen IT-Anwendungen vernetzt (AVAM, Familienzulagenregister, BVG, Suva). Die Überwachung des Datentransfers sowie die Abrechnung der Sozialversicherungen (AHV, BVG, UVG) auf den Leistungen der Arbeitslosenversicherung wird von TCAS wahrgenommen.

Als Umsetzungsverantwortliche der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der Europäischen Union im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Bescheinigung von Beschäftigungszeiten in der Schweiz) ist TCAS Ansprechpartner für ausländische Behörden und Versicherte.

- Anzahl Stellen: 19,9

Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (TCAV)

Das Ressort TCAV stellt den Vollzugsstellen der Arbeitslosenversicherung die Fachanwendung für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM) zur Verfügung. Im Informationssystem AVAM erfolgt die Datenbewirtschaftung von Stellensuchenden, Arbeitgebern, Stellenangeboten und arbeitsmarktlichen Massnahmen. Gleichzeitig dient es als Datenquelle für die Arbeitsmarktstatistik.

Das System AVAM besteht aus der Fachanwendung AVAM, diversen Schnittstellen zu anderen Informationssystemen, einem Dokumenten-Management-System (DMS) und über 60 dezentralen Scan-Arbeitsplätzen, in welchen die Postzustellung täglich von den Vollzugsstellen dem DMS zugeführt wird. Der Systembetrieb und die Entwicklung werden vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) sichergestellt. Die Gruppe Betrieb ist zuständig für den fachlichen Betrieb von AVAM, die Unterstützung der rund 3000 User in 220 Benutzerstellen und die Überwachung der Schnittstellen zu anderen Systemen wie beispielsweise dem Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen (ASAL).

Zusammen mit den Anwendungsvertretenden und den für AVAM zuständigen Gremien ist die Gruppe Innovation für

die Umsetzung und Einführung von Änderungen aufgrund neuer oder adaptierter fachlicher Anforderungen und die Weiterentwicklung der Systeme verantwortlich.

- Anzahl Stellen: 12,0

Controlling (TCCO) und IT-Service-Management (ISM)

Controlling und IT-Service Management sind zentrale Unterstützungsdienste der Leistungsbereichsleitung und somit direkt dieser unterstellt. Beide Stellen sind für das Risikomanagement verantwortlich.

Mit Hilfe eines Informationsmanagementsystems bereitet TCCO Daten und Berichte zur strategischen Steuerung des Leistungsbereichs auf und stellt sicher, dass die verschiedenen Aufsichtstätigkeiten der Arbeitslosenversicherung aufeinander abgestimmt werden.

Das IT-Service Management ist für die Definition der Strategie, der Richtlinien und Vorgaben sowie für das Budget, die Finanzplanung und das Controlling im Bereich der Informatik der Arbeitslosenversicherung zuständig. Der Einsatz von verschiedenen IT-Anwendungen wird somit durch diese Stelle zentral koordiniert und gesteuert.

- Anzahl Stellen: 3,0

Finanzen der Arbeitslosenversicherung (TCFI)

TCFI führt die konsolidierte Rechnung des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Diese besteht aus der Rechnung der Ausgleichsstelle und den periodischen Umsätzen der Vollzugsstellen. Dabei spielen auch die Sicherstellung des Finanzbedarfs für die Aufgabenerfüllung sowie die Anlagen- und Schuldenverwaltung eine wichtige Rolle. Im Bereich der Verwaltungskosten wird der von den Vollzugsstellen abgerechnete Aufwand überprüft und über die Anrechenbarkeit entschieden. Die Steuerung der Arbeitslosenkassen erfolgt über eine leistungsorientierte Vereinbarung.

Die Rechnungsführungsprüfung bei den Vollzugsstellen in Zusammenarbeit mit externen Revisionsgesellschaften und die anschliessende Genehmigung der Jahresrechnungen fällt in die Zuständigkeit von TCFI. Die Durchführung der Informatikrevisionen bei den Vollzugsstellen in Abstimmung mit dem IT-Service-Manager gehört ebenfalls dazu.

Die Finanzanwendungen, welche bei der Ausgleichsstelle und den Vollzugsstellen im Einsatz stehen, ermöglichen

TCFI Daten effizient und unkompliziert elektronisch zu verarbeiten. Die Benutzerunterstützung sowie die Anwendungsplanung und -koordination sind ebenfalls bei TCFI angesiedelt.

- Anzahl Stellen: 17,9

Inspektorat (TCIN)

TCIN ist das Akronym für das Ressort Inspektorat im Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung. Der Name umschreibt den Kompetenzbereich des Ressorts: Es prüft, ob die Vollzugsstellen im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) regelkonform handeln.

Das Ressort hat sozusagen die Funktion des «Wachpostens» im Leistungsbereich Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung (TC). Die Überprüfung der von den Versicherten und den Arbeitgebern bezogenen Leistungen soll die einheitliche Anwendung des AVIG und die korrekte Nutzung der finanziellen Mittel des Ausgleichsfonds sicherstellen. Vor allem aber sollen durch diese Kontrollen Missbräuche verhindert werden.

Jeder Mitarbeitende des Ressorts ist für einen oder mehrere Kantone zuständig und überprüft vor Ort die Auszahlung der Arbeitslosen-, Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen. Die Kontrollen finden direkt bei den Arbeitslosenkassen statt: TCIN prüft dabei, dass keine Entschädigungen unrechtmässig ausbezahlt wurden; sollte dies dennoch vorkommen, ergreift TCIN die notwendigen Massnahmen (Rückforderung von unrechtmässig ausbezahlten Beträgen; Bestimmung der Instanz, die für nicht zurückerstattete Beträge aufkommen muss; usw.). Bei den Unternehmen kontrolliert TCIN insbesondere, ob die entschädigten Arbeitsstunden mit der Anzahl der angegebenen Ausfallstunden übereinstimmen; ist dies nicht der Fall, wird eine Rückerstattung gefordert.

Schliesslich stellt TCIN sicher, dass die Arbeitslosenkassen und die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren ihre Aufgaben gesetzekonform erfüllen.

Ausserdem ist TCIN an der Organisation von Schulungen für die Mitarbeitenden der Arbeitslosenkassen beteiligt und verwaltet die verschiedenen Formulare zur Arbeitslosenversicherung.

- Anzahl Stellen: 12,8

Internationales

Im Bereich Internationales steht der Erfahrungsaustausch über die Ländergrenzen hinweg im Vordergrund. Die *World Association of Public Employment Services (WAPES)* bietet eine bereichernde Plattform für den Know-how-Transfer von bewährten Praktiken und ermöglicht das Knüpfen von bilateralen Kontakten. Daraus entstehen praxisbezogene Austausche.

- Anzahl Stellen: 0,6

Rechtsvollzug (TCRV)

TCRV ist das Ressort Rechtsvollzug des Leistungsbereichs Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung. Wie der Name vermuten lässt, besteht es aus einer Gruppe von Juristinnen und Juristen. Das Ressort ist die Aufsichtsbehörde, die für die korrekte und einheitliche Anwendung der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung zuständig ist.

Gesetzgebung: TCRV beteiligt sich am Gesetzgebungsprozess für das Arbeitslosenversicherungsrecht, indem es bei der Erarbeitung und Änderung der entsprechenden Rechtsvorschriften mitwirkt.

Weisungen: Sobald die Gesetzesbestimmungen verabschiedet sind, verfasst TCRV Weisungen und Kreisschreiben für die Vollzugsbehörden der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenkassen, kantonale Behörden usw.), um eine einheitliche Rechtsauslegung sicherzustellen.

Beratung: Bei Unsicherheiten bezüglich der Anwendung der Gesetzgebung wenden sich die Vollzugsorgane und Behörden mit ihren Fragen an TCRV. Zudem beantwortet das Ressort auch sein Fachgebiet betreffende parlamentarische Vorstösse. Schliesslich wird TCRV im Rahmen von verwaltungsrechtlichen Verfahren beim Bundesgericht oder beim Bundesverwaltungsgericht regelmässig um Stellungnahmen gebeten.

Rechtsprechung: TCRV beobachtet die Entwicklung der Rechtsprechung der Gerichte und veröffentlicht die Urteile, in denen neue Grundsätze festgelegt werden. Fällen die Verwaltungs- oder Justizbehörden Entscheide, die der Auslegung des SECO widersprechen, erhebt TCRV dagegen

Einsprache oder legt Beschwerde ein, wenn nötig sogar beim Bundesgericht.

- Anzahl Stellen: 16,35

Systembetrieb und Technik ASAL (TCSB)

TCSB ist als IT-Leistungserbringer der Arbeitslosenkassen und der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung für den Betrieb und Unterhalt des Rechenzentrums IZ ASAL (Rechenzentren in Bern und Bümpliz) inkl. der diversen Netzwerke verantwortlich.

Zu den Aufgaben des Ressorts gehören die Beschaffung von Hard- und Software für die Arbeitslosenkassen und die Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung sowie deren Installation, Unterhalt und Support bei letzterer. Mit dem Servicedesk bietet TCSB zudem Supportdienstleistungen an. Eine wichtige Rolle spielen die Evaluation und Weiterentwicklung der bestehenden IT-Systeme und Applikationen. Über das Service Level Management wird die Qualität der Dienstleistungen sichergestellt.

- Anzahl Stellen: 24,75

Steuerung und Grundlagen (TCSG)

Das Ressort TCSG ist für die Steuerung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und der Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) zuständig. Ein Vertrag zwischen dem Bund und den einzelnen Kantonen, die sogenannte wirkungsorientierte Vereinbarung, setzt dafür den Rahmen.

Jährlich wird aufgrund der in der Vereinbarung festgelegten Ziele die Wirkung der kantonalen Vollzugsstellen gemessen, ausgewertet und verglichen. Dafür ist die Gruppe Steuerung, eine von insgesamt drei Gruppen im Ressort, verantwortlich. Hinzu kommen das Erstellen von Lagebeurteilungen und Prozessanalysen der RAV und der LAM, die Erhebung und Bereitstellung von Führungskennzahlen sowie Analysen.

Die Gruppe Grundlagen macht strategische und thematische Grundlagenarbeit in der Arbeitsmarktpolitik. Sie koordiniert Gesetzesrevisionen im Bereich der Arbeitslosenversicherung,

bearbeitet wichtige Themen wie Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit und verfolgt die Entwicklungen im Sozialversicherungsbereich. Sie kümmert sich ausserdem um die Strategie und die Rahmenbedingungen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ). Die Gruppe lanciert und begleitet Pilotprojekte zur Erprobung neuer arbeitsmarktlicher Instrumente und übernimmt Studienbegleitungen und Evaluationen. Sie leitet auf Bundesebene die Fachkräfteinitiative.

In der dritten Gruppe bietet das Ressort den RAV Unterstützung im Vollzug, fördert den Erfahrungsaustausch unter den Kantonen und die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlung und formuliert die Anforderungen an das *E-Government* sowie dessen Umsetzung. Ebenso betreut sie das Thema der Aus- und Weiterbildung der RAV-Mitarbeitenden. Schliesslich runden Aufgaben der internationalen Arbeitsvermittlung wie das Management und der Betrieb von *European Employment Services (EURES)* in der Schweiz das Tätigkeitsspektrum ab.

■ Anzahl Stellen: 18,0

Arbeitsmarktstatistik (TCSM)

TCSM erarbeitet für interne und externe Stellen statistische Auswertungen zur Arbeitslosigkeit sowie zu Schlechtwetter-, Kurzarbeits- und Insolvenzenschädigungen. Das Ressort ist für die Statistikdatenbank LAMDA verantwortlich und bewirtschaftet die Schnittstellen zu anderen Informatikanwendungen der Arbeitslosenversicherung (AVAM/ASAL).

Monatlich erstellt und publiziert TCSM eine ausführliche Mediendokumentation zur Lage auf dem Arbeitsmarkt. Einmal pro Jahr gibt TCSM zudem die Broschüre *Arbeitslosigkeit in der Schweiz* heraus. Über die Internetplattform www.amstat.ch können alle öffentlich zugänglichen Statistiken abgerufen werden. Die Vollzugsorgane (Regionale Arbeitsvermittlungszentren [RAV], Arbeitslosenkassen [ALK]) verfassen ihre Statistiken auf Grundlage der Datenbank LAMDA.

■ Anzahl Stellen: 9,7

Übersetzungsdienst (TCÜS)

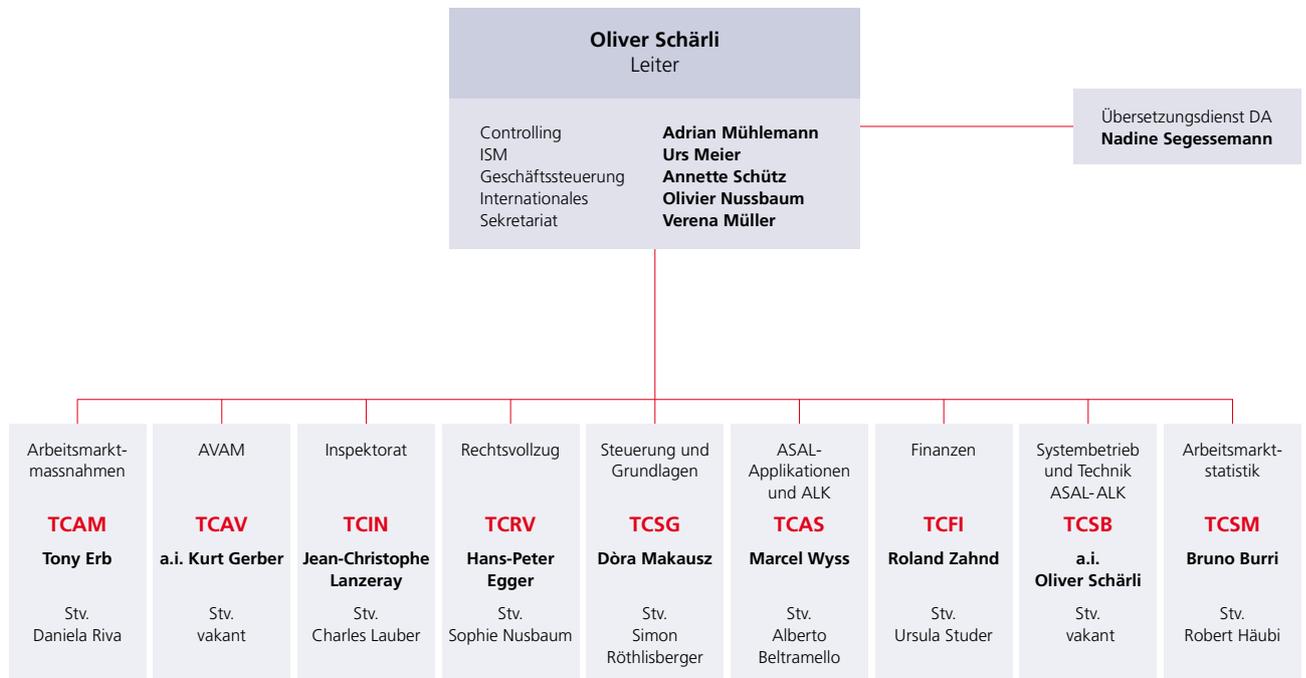
TCÜS übersetzt komplexe Texte bei der Direktion für Arbeit (d.h. in den Leistungsbereichen Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung, Arbeitsbedingungen sowie Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen) von der deutschen in die französische Sprache. Dazu gehören unter anderem Gesetze und Verordnungen, Weisungen, Berichte, Studien, Korrespondenz sowie Anwendungshandbücher und Schulungsunterlagen.

Mit dem Ziel die Kosten externer Übersetzungen auf ein Minimum zu reduzieren, übersetzt TCÜS trotz beträchtlichem Auftragsvolumen und Zeitdruck einen Grossteil der Texte ins Französische intern. Ausserdem erfordern die zahlreichen gefragten Zielsprachen ein umfassendes Netzwerk an externen Übersetzenden. Die Betreuung (Auftragserteilung, Koordination) dieser externen Aufträge ist auch Bestandteil des Aufgabengebiets von TCÜS.

■ Anzahl Stellen: 2,7

Organigramm

Stand 31. Dezember 2014



Überblick Parlamentarische Vorstösse

Vorstossart	Vorstossnummer	Titel	eingereicht von	Stand 31.12.2014
Anfrage	14.1005	Optimierung der Kontrollmechanismen beim Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes	Ruedi Noser, Nationalrat	Erledigt
Anfrage	14.1021	Im Sommer auf dem Bau, im Winter auf dem RAV	Ruedi Noser, Nationalrat	Erledigt
Motion	14.3009	Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels aufgrund der neuen Ausgangslage	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, Ständerat	Motion angenommen
	14.3380		Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, Nationalrat	
Interpellation	14.3118	Verschärfung des Mint-Fachkräftemangels durch die Masseneinwanderungs-Initiative	Barbara Schmid-Federer, Nationalrat	Erledigt
Interpellation	14.3227	Ältere Arbeitnehmende auf dem Arbeitsmarkt. Situation und Massnahmen nach Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative	Silvia Schenker, Nationalrat	Erledigt
Interpellation	14.3327	Handeln zugunsten der über 50-jährigen Arbeitslosen ist notwendig	Ueli Leuenberger, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Motion	14.3407	Im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehene Bildungsmassnahmen	Jacques-André Maire, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Postulat	14.3451	Konzept zur Förderung von Wiedereinsteigerinnen	Konrad Graber, Ständerat	Postulat angenommen
Postulat	14.3465	Massnahmen zur Stärkung des inländischen Arbeitskräftepotenzials rasch und konsequent umsetzen	Philipp Müller, Nationalrat	Postulat angenommen
Interpellation	14.3472	Beschäftigungsoffensive statt Arbeitsmarktdiskriminierung für Menschen im Alter von mehr als 50 Jahren	Pascale Bruderer Wyss, Ständerat	Erledigt
Interpellation	14.3545	Werden die Gelder der Arbeitslosenversicherung wirklich zielführend verwendet?	Sylvia Flückiger-Bäni, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt
Postulat	14.3569	Nationale Konferenz zum Thema der älteren Arbeitnehmenden	Paul Rechsteiner, Ständerat	Postulat angenommen
Postulat	14.3609	Arbeitslose mit psychischen Problemen. Stärkung der RAV	Silvia Schenker, Nationalrat	Im Nationalrat noch nicht behandelt

Die Vorstösse mit den Stellungnahmen respektive Antworten können auf der Geschäftsdatenbank des Parlaments *Curia Vista* eingesehen werden: <http://www.parlament.ch/d/dokumentation/curia-vista/Seiten/default.aspx>

Zahlen
Daten
Fakten
2014

Jahresbericht Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO